

**Zeitschrift:** Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge  
**Herausgeber:** Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz  
**Band:** 185 (2017)  
**Heft:** 42-43

**Heft**

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 14.06.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Schweizerische Kirchen- Zeitung

## DILEMMA-GENERATION 2.0?

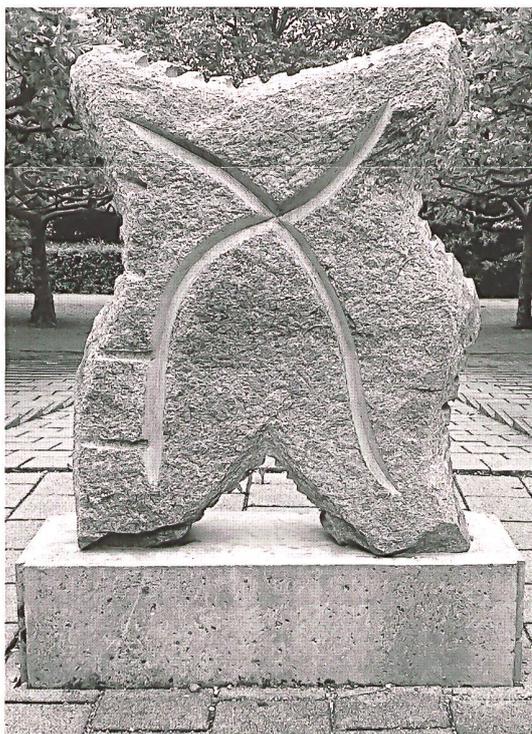
Salvatore Loiero reflektiert über das Motto der SKZ-Reihe zu den Berufsbildern: Kirche braucht Engagierte am Ort.<sup>1</sup>

Würde auf dem Hintergrund der Fragestellungen um die pastoralen Dienste die üblich gewordene Typisierung von Generationsfolgen auf unsere nachkonziliare Zeit übertragen werden, würde wohl am besten die Typisierung «Dilemma-Generation 2.0» zutreffen. Warum?

Das mag folgendes Zitat aufzeigen: «Die gegenwärtige Situation ist für die Kirche Gericht und Gnade; sie birgt Gefahren, aber auch Chancen und Möglichkeiten des Neuanfangs (...) Bloss Einzelmassnahmen reichen jedoch nicht mehr aus. Es geht vielmehr um ein Gesamtkonzept aller pastoralen Dienste in der Gemeinde. Es geht letztlich um die Frage: Was ist überhaupt pastoraler Dienst? Wem und wozu dient er? Woher nimmt er seinen Auftrag und seine Kriterien?»<sup>2</sup> Die SKZ-Beiträge unter ihrem Motto «Kirche braucht Engagierte am Ort» lassen nüchtern feststellen, dass sich die Fragen in Bezug auf die pastoralen Dienste seit der nachkonziliaren Ära teilkirchlicher Synoden im Wesentlichen nicht geändert haben. Über 40 Jahre danach stehen wir sozusagen als «Dilemma-Generation 2.0» vor denselben Problemkontexten. Zwei markante Dilemma-Faktoren mögen dies verdeutlichen.

### Dilemma-Faktor «Amts- bzw. Dienstverständnis»

Die verschiedenen Beiträge über die unterschiedlichen pastoralen Beruf(ung)s geschichten zeu-



gen von einer hohen Sensibilität der jeweiligen Autor\*innen gegenüber den Möglichkeiten und Grenzen, den Stärken und Schwächen des eigenen kirchlichen Berufs. Und dies sowohl im Hinblick auf die anderen pastoralen Beruf(ung)sprofile wie auch im Hinblick auf erfahrene und ausstehende Transformationsprozesse im eigenen Beruf(ung)sprofil. In ihrer Breite dienen die Beiträge dem Prozess einer unabdingbar zu führenden Bewusstseinsbildung, dass der Kirche im Hinblick auf die Pluralität der pastoralen Dienste viele Freiheiten

537  
ZUSAMMEN-  
ARBEIT

539  
LESEJAHR

540  
GLEICH-  
STELLUNG

542  
GRUNDRECHTE

543  
AUSBILDUNGS-  
REFORM

545  
KATH.CH  
7 TAGE

549  
FRIEDENS-  
ETHIK

552  
EHRENDOKTOR

553  
RECHTLICHES  
DENKEN

555  
AMTLICHER  
TEIL

**ZUSAMMEN-  
ARBEIT**

Dr. theol. habil. Salvatore Loiero ist Professor des deutschsprachigen Lehrstuhls für Pastoraltheologie, Religionspädagogik und Homiletik an der Theologischen Fakultät der Universität Freiburg i. Ü.

in die Hand gegeben sind. Diese Bewusstseinsbildung führt dann nicht zu Dilemma-Situationen, wenn sie auf einem theologisch basalen Verständnis des *einen* Amtes in der Kirche geführt wird.

Ein solches Verständnis ist Karl Rahner zu verdanken, der herausstellte, dass die Diskussion um die pastoralen Dienste nicht vom Amt des Priesters, sondern von dem *einen* Amt in der Kirche zu führen ist. Demnach sind «Ämter in der Weise und dem Grad der Anteilnahme an einem Amt der Kirche verschieden und verschieden gewichtet»<sup>3</sup>. Das *eine* Amt ist also der Kirche aufgrund ihres sakramentalen Grundcharakters «wesensgemäss» eingepägt und als solches nicht diskutabel. Diskutabel (und der Kirche in die Hand gegeben) ist allerdings dessen geschichtliche wie personale Ausprägung und Ausgestaltung gemäss den Ansprüchen des Volkes Gottes in der jeweiligen Zeit und in den jeweiligen Kulturräumen. Eine so verstandene «funktionale Differenzierung» des einen Amtes verrät nicht, sondern sie bewahrt und rettet die pneumatologische Identität der Kirche angesichts nicht aufhaltbarer Transformationsprozesse.

In diesem Sinn gilt es, die Fragen um die funktionale Differenzierung des *einen* Amtes weiter zu denken sowie verlust- und angstfrei zu diskutieren. Nicht nur in Bezug auf die bestehenden Kirchenberufe, sondern auch in Bezug auf neue Beruf(ung)sprofile, die sowohl theologische als auch andersgelagerte berufliche Kompetenzen miteinander verbinden können, um so auch neuen Orten gerecht werden zu können, an denen die Kirche den Menschen in ihren «Freuden und Hoffnungen, Sorgen und Nöten» (vgl. GS 1) seelsorgerisch begegnen und sie begleiten will (wie im Gesundheits- oder Erziehungswesen).<sup>4</sup>

Um ihrer eigenen pneumatologischen Identität willen sollte die Kirche daher alle Anfragen an nicht wesensnotwendigen Zulassungskriterien nicht nur zulassen<sup>5</sup>, sondern auch ändern. Gerade das Verstreichen der Chancen führt hier immer wieder zu Dilemma-Situationen, die «Steuerungskrisen» zu «Zielkrisen»<sup>6</sup> machen. Denn strukturelle Veränderungen und personelle Kompetenzverschiebungen maximieren Seelsorge nicht von sich aus, sie geraten sehr schnell zur Reduktion niederschwelliger und konkreter Begegnungs- und Begleitungsmöglichkeiten zwischen Seelsorgenden und Menschen.

**Dilemma-Faktor «Kompetenzen»**

Es ist unbestreitbar, dass sich die Religionsfreudigkeit der fortgeschrittenen Moderne immer wieder greifbar und messbar in religiösen oder religionsaffinen Suchbewegungen der Menschen zeigt. Wenn dies zum Faktor wird, dass die Zahl

von Frauen und Männern steigt, die ein theologisches Studium aufnehmen und sich für einen pastoralen Dienst interessieren (oder umgekehrt), ist dies vorbehaltlos zu begrüssen. Die Theologischen Fakultäten der Schweiz reagieren längst schon mit unterschiedlichen Studienschwerpunkten auf dieses Phänomen und stellen sich in ihren Ausbildungscurricula den Herausforderungen theologischer Kompetenzen «in der Welt von heute».

Eine Dilemma-Situation ergibt sich allerdings dann, wenn die fakultären Ausbildungswege nicht durch solche Ausbildungswege ergänzt werden, die einen höheren Praxisanteil im Ausbildungscurriculum benötigen. In einer sich stets professionalisierenden Welt sollte die Kirche der Schweiz diese Chance nicht nur auf Basis ausserakademischer Aus- und Weiterbildungsmöglichkeiten weiterdenken. So stellt sich die Frage, warum es neben den Theologischen Fakultäten keine kirchliche Fachhochschule in der Schweiz gibt, die, durchaus auch in ökumenischer Verantwortung denkbar, basale Ausbildungswege mit den entsprechend praxisorientierten Anteilen ermöglicht. Profitieren würden nicht nur bestehende pastorale Aufgabenfelder, deren Professionalisierung durch entsprechende Kompetenzen weiterentwickelt werden könnte. Vielmehr würde die Kirche an solchen Berufsprofilen mitbauen, die der Gesellschaft als Ganzes «dienlich» sein könnten – über eine kirchliche Anstellung hinaus.

Damit eng verbunden ist selbstredend die Ausbildung, Stärkung und Begleitung spiritueller Kompetenzen, die zwar studienbegleitend, aber den unterschiedlichen Beruf(ung)swegen gerecht werden sollte – hier besteht zweifelsohne dringender Gesprächs- und Handlungsbedarf.

**Was lange währt, wird endlich gut!**

Dieses Sprichwort mag auf vieles zutreffen. Was aber ist, wenn manches schon zu «lange gärt»? Im Hinblick auf die pastoralen Dienste scheint der Faktor Zeit wesentlich zu entsprechenden Dilemma-Situationen beizutragen. Vor allem dann, wenn die kairologische Kraft der Jetzt-Zeit zugunsten prospektiver Pastoralentwürfe stiefmütterlich behandelt wird. Alle kirchlichen Verantwortungsträger\*innen müssten sich bewusst bleiben, dass das Evangelium vom «Deus humanissimus» (E. Schillbeeckx) den Menschen *von heute* gilt und dessen transformative Kraft *im Heute* wesentlich (und gerade auch in Bezug auf die pastoralen Dienste) darüber mitentscheidet, ob – frei nach Gustav Mahler – eine Weitergabe des Feuers möglich bleibt, oder ob dieses Feuer im Hauch der Zeit verglimmt und zur Anbetung der Asche verkommt.

Salvatore Loiero

<sup>1</sup> So das Motto der Themenhefte der SKZ 36, 37, 39/2017.

<sup>2</sup> Beschluss «Die pastoralen Dienste in der Gemeinde», in: Ludwig Bertsch u. a. (Hg.): Gemeinsame Synode der Bistümer in der Bundesrepublik Deutschland. Offizielle Gesamtausgabe I, Freiburg/Br. 1976, 597–636, 601 f.

<sup>3</sup> Karl Rahner: Weihe im Leben und in der Reflexion der Kirche, in: Schriften zur Theologie XIV (1980) 113–131, 128.

<sup>4</sup> Vgl. hierzu Thomas Leist: Lieber Gott, schenke mir ein rotes Auto, in: SKZ 36 (2017), 464 f.

<sup>5</sup> Vgl. die Einleitung zum Synodenbeschluss «Die pastoralen Dienste» von Walter Kasper (Anm. 1) 594.

<sup>6</sup> Vgl. Stefan Knobloch: Praktische Theologie. Ein Lehrbuch für Studium und Pastoral, Freiburg 1996, 36 f.

## HEILIGE ALS SINNBILDER DER HEILIGKEIT DES CORPUS CHRISTI MYSTICUM

Hochfest Allerheiligen: «Heute schauen wir das himmlische Jerusalem»

Heiligen- und Märtyrerfeste gehören seit frühester Zeit zum Leben der Kirche. Noch bevor die Feste des Kirchenjahres sich ausdifferenzierten, gab es Festtage, an denen einzelner Christinnen und Christen gedacht wurde. Die Kirche sah in ihnen die Existenz und das Schicksal Jesu Christi in besonderer Weise verkörpert. Es war nicht so sehr das Leben oder die Person der Verehrten an sich, die im Zentrum des Feierns stand. Man sah in ihnen das Christusgeschehen neu realisiert. Die Gläubigen erlebten die Heiligen als lebendige Zeichen, dass Gott je neu an den Menschen handelt und sich in Zeit und Geschichte einbringt. Als Sinnbilder der Heiligkeit der ganzen Kirche zeugen sie vom Pascha-Mysterium Jesu Christi, das sich in der Zeit der Kirche fortsetzt, bis am Ende der Zeiten das Reich Gottes ganz verwirklicht sein wird. Walter Nigg bezeichnete die Heiligen einmal als «die ständig neue Verleiblichung des Christentums», gleichsam als «die Inkarnation der christlichen Idee». Urs von Balthasar sprach von den Heiligen als «die fleischgewordene Auslegung des fleischgewordenen Gotteswortes». Die Liturgiekonstitution des Zweiten Vatikanischen Konzils wird folgerichtig formulieren: «In den Gedächtnisfeiern der Heiligen verkündet die Kirche das Pascha-Mysterium in den Heiligen, die mit Christus gelitten haben und mit ihm verherrlicht sind» (SC 104). In der Gestalt der Heiligen drückt sich nicht nur aus, was Heiligkeit bedeutet, sondern sie selbst sind Zeichen des Heils, in das alle Getauften hineingestellt sind.

### Zeichen der sich fortsetzenden Heilsgeschichte

Das Hochfest Allerheiligen lässt erfahren, wie sich das Pascha-Mysterium im Hier und Jetzt der Kirche realisiert. Das Heil Gottes ist nicht einfach ein Punkt in der Geschichte, von dem sich die Lebenden immer weiter entfernen, es ist eine erfahrbare Realität im Hier und Jetzt. Anders ist die Vielzahl der Heiligspredigungen gerade in der jüngsten Kirchengeschichte nicht zu verstehen. Gottes Heil hat in vergangenen Zeiten Gestalt gewonnen und wird in der konkreten Geschichte des Volkes Gottes und in den einzelnen Menschen vergegenwärtigt und

fortgesetzt. Während die Herrenfeste den Akzent auf die geschichtliche Verwirklichung des Heilswerkes legen, feiern die Heiligenfeste das Pascha-Mysterium, das in konkreten Menschen erfahrbar wird. Eine der Präfationen für Heiligenfeste benennt dies so: «Denn in den Heiligen schenkst du der Kirche leuchtende Zeichen deiner Liebe. Durch das Zeugnis ihres Glaubens verleihst du uns immer neu die Kraft, nach der Fülle des Heils zu streben» (MB 1975, 432f).

### Zeichen des Mitseins im Leib Christi

Neben dieser inkarnatorischen Dimension aller Heiligenfeste ist es gerade die ekklesiale Dimension, die besonders im Hochfest Allerheiligen aufstrahlt. In keiner liturgischen Feier steht der Einzelne nur als Individuum vor Gott, sondern stets als Glied seines Volkes, der von Gott berufenen Gemeinschaft (vgl. LG 9). Mit allen Heiligen – so die Präfation zum Hochfest – gehen die Feiernden freudig dem Ziel der Verheissung entgegen. Die Lebens- und Schicksalsgemeinschaft der Glieder des Leibes Christi ist nicht durch die Schranken von Raum und Zeit begrenzt, sie ist ein Mitsein aller, die zusammen den Leib Christi bilden in Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft (LG 49). Dieses Mitsein im Leib Christi kommt in der Liturgie der Kirche immer wieder an markanten Stellen zum Ausdruck, wenn beispielsweise in der Osternacht sowie zu jeder Tauffeier und jeder Ordination alle Heiligen angerufen werden. Hier geht es nicht einfach um Fürbitte, sondern um das Bewusstwerden eines Heilsraumes, in dem die Kirche feiert. Ebenso kommt keine Feier der Eucharistie aus, ohne im Hochgebet die Gemeinschaft mit den Heiligen im Memento sanctorum explizit zum Ausdruck zu bringen.

### Zeichen der verheissenen Vollendung

Die Präfation zum Hochfest trägt den Titel «Das himmlische Jerusalem, unsere Heimat». Dem Heiligengedächtnis eignet demnach auch eine eschatologische Dimension. Die Heiligen sind Glieder des Leibes Christi, die bereits in die Vollendung eingegangen sind und mit denen sich die jetzt Feiernden im Lobpreis Gottes mit den bereits Vollendeten verbind-

den: «Denn heute schauen wir in deine heilige Stadt, unsere Heimat, das himmlische Jerusalem. Dort loben dich auf ewig die verherrlichten Glieder der Kirche, unsere Brüder und Schwestern, die schon zur Vollendung gelangt sind. Dorthin pilgern wir im Glauben, ermutigt durch ihre Fürsprache und ihr Beispiel, und gehen freudig dem Ziel der Verheissung entgegen» (MB 1975, 822f).

Die theologische Verankerung des Allerheiligenfestes in der Ostertheologie springt damit ins Auge. Die Heiligen sind durch ihre Teilhabe am Pascha-Mysterium die Frucht des Erlösungsgeschehens in Jesus Christus. Die Preces der Tagzeitenliturgie an diesem Hochfest sprechen von Christus als der «Krone aller Heiligen». Die Heiligen werden also nicht gesehen als Wesen ausserhalb oder über der Kirche, sondern als Teil der einen Kirche. In der Verbindung von pilgernder und himmlischer Kirche liegt die theologische Basis jeglichen Heiligengedächtnisses.

### Zeichen eines gelingenden Glaubens

Durch die Mitfeier an Allerheiligen können sich die Versammelten einüben in eine Heiligkeit, in die sie selbst durch die Taufe berufen sind. Die Liturgie öffnet den Raum, in dem nicht nur über ein Leben gesprochen wird, das dem Evangelium entspricht. In ihm ereignet sich bereits die Begegnung zwischen Gott und Mensch. In der Zeit zwischen Pfingsten und der Parusie zeugen die Heiligen von der Aktualisierung des Heilsmysteriums in den Erlösten. Ihr Leben und ihr Zeugnis sind für das Heute der Kirche bedeutsam, weil das Christentum aus der Begegnung mit lebendigen Christinnen und Christen wächst. Heilige sind lebendige Zeichen für die Gewissheit, dass Glauben gelingen kann und sich gerade darin das Werk der Erlösung fortsetzt.

Birgit Jeggle-Merz

Dr. theol. Birgit Jeggle-Merz ist ordentliche Professorin für Liturgiewissenschaft an der Theologischen Hochschule Chur und a. o. Professorin in derselben Disziplin an der Universität Luzern.

# DAS KONZIL VERLANGT GLEICHSTELLUNG DER GESCHLECHTER

## GLEICH- STELLUNG

Prof. Dr. Adrian Loretan  
ist Ordinarius für Kirchen-  
recht und Staatskirchen-  
recht an der Universität  
Luzern und Co-Direktor des  
Zentrums für Religionsver-  
fassungrecht.

**In der Enzyklika *Pacem in terris* beginnt Johannes XXIII. mitten im Zweiten Vatikanischen Konzil 1963 menschenrechtlich zu argumentieren. Dieser Wende schliesst sich das Konzil an. Damit entstehen neue Fragekomplexe, denen sich Prof. Dr. Adrian Loretan widmet.**

Was heisst Diskriminierung? Das Konzil argumentiert menschenrechtlich-theologisch: Es gibt «in Christus und in der Kirche keine Ungleichheit aufgrund von Rasse und Volkszugehörigkeit, sozialer Stellung oder Geschlecht» (LG 32), und verneint so ausdrücklich jede Theorie oder Praxis, «die zwischen Mensch und Mensch (...) bezüglich der Menschenwürde und der daraus fliessenden Rechte einen Unterschied macht. Deshalb verwirft die Kirche jede Diskriminierung eines Menschen (...) um seiner Rasse oder Farbe, seines Standes oder seiner Religion willen, weil dies dem Geist Christi widerspricht.» (NA 5) Daher muss «jede Form einer Diskriminierung (...) beseitigt werden, da sie dem Plan Gottes widerspricht» (GS 29). Dies ist keine soziologische Beschreibung der Wirklichkeit, sondern eine normative Sicht, wie es sein müsste, aber nicht ist.

Diskriminierung lässt sich umschreiben als «eine qualifizierte Art von Ungleichbehandlung von Personen in vergleichbaren Situationen, welche eine Benachteiligung eines Menschen zum Ziel oder zur Folge hat, die als Herabwürdigung einzustufen ist, weil sie an einem Unterscheidungsmerkmal anknüpft, das einen wesentlichen und nicht oder nur schwer aufgebaren Bestandteil der Identität der betreffenden Person ausmacht. Das Diskriminierungsverbot ist verletzt, wenn die Schlechterstellung wegen eines verpönten Merkmals erfolgt und in der konkreten Situation nicht gerechtfertigt werden kann.»<sup>1</sup> Es muss ein Kausalzusammenhang zwischen der Verwendung des Unterscheidungskriteriums und der Benachteiligung bestehen. Eine indirekte Diskriminierung liegt vor, wenn eine Massnahme neutral formuliert ist, also keine der verpönten Merkmale aufweist, in ihren Auswirkungen jedoch eine Personengruppe mit Merkmalen, die im Rahmen einer direkten Diskriminierung als verpönt einzustufen wären, besonders stark benachteiligt.

Das staatliche Recht verbietet Diskriminierung: «Niemand darf diskriminiert werden, namentlich wegen der Herkunft, der Rasse, des Geschlechts, des Alters, der Sprache, der sozialen Stellung, der Lebensform, der religiösen, weltanschaulichen oder politischen Überzeugung oder wegen einer körperli-

chen, geistigen oder psychischen Behinderung» (Art. 8 Abs. 2 BV). Widerspricht die Kirche mit ihren Diskriminierungen dem Plan Gottes gemäss GS 29?

### Was heisst Kirche?

Die Kirche ist eine menschliche Gemeinschaft und ein Werkzeug des Heiligen Geistes (LG 8). So «gelten in ihr auch (in analoger Weise) die Grundprinzipien menschlichen Zusammenlebens, wie sie etwa die Katholische Soziallehre verkündet. Deshalb kann die Kirche in ihrer sozialen Ausgestaltung und in ihrer Organisation auch einen Weg des Lernens gehen (...), ohne dass die Grundstruktur, die ihr von Christus her eingestiftet ist, verloren gehen würde. (...) Der Geheimnischarakter hebt den Sozialcharakter der Kirche nicht auf.»<sup>2</sup>

Für das Personalrecht der Kirche hat dies zur Folge, dass «die Würde der menschlichen Person» (DH 1) und die daraus folgenden Rechte (NA 5) beachtet werden müssen. Damit wird auf den modernen Rechtsbegriff Bezug genommen, der der Konzilserklärung zur Religionsfreiheit zu Grund liegt.<sup>3</sup> Die Kirche kann in ihrem bewährten Unterscheidungsvermögen dazu gelangen, Bräuche zu revidieren. «Haben wir keine Angst, sie zu revidieren! In gleicher Weise gibt es kirchlichen Normen (...), die zu anderen Zeiten sehr wirksam gewesen sein mögen, aber nicht mehr die gleiche erzieherische Kraft als Richtlinien des Lebens besitzen. Der heilige Thomas von Aquin betonte, dass die Vorschriften, die dem Volk Gottes von Christus und den Aposteln gegeben wurden, «ganz wenige» sind.»<sup>4</sup>

### Kirchliche Grundrechte – an Menschenrechten orientierbar?

Die Frage, ob und in welcher Form Grundrechte in der Kirche denkbar sind, verweist auf ein elementares Problem: das Spannungsverhältnis zwischen den Ansprüchen der Kirche als Glaubensgemeinschaft und den subjektiven Rechten des einzelnen Kirchenmitgliedes, das gleichzeitig ja auch Bürger und Mensch mit den zugehörigen Rechten und Pflichten ist. Durch die Taufe wird der Einzelne in die Kirche aufgenommen (c. 204 i. V. m. 96 CIC) und hat Anteil an Grundrechten und -pflichten aller Gläubigen (cc. 208–223 CIC). Es wird die «wahre Gleichheit an Würde» für alle Gläubigen (c. 208 CIC) betont. Nichtsdestotrotz unterscheiden sich die Aufgaben der Gläubigen durch ihre «Stellung» (c. 208 CIC), was als Diskriminierung aufgefasst werden kann.

Aber «wie lässt sich religiöse Inpflichtnahme, die durch gemeinsam anerkannte Glaubenswahr-

<sup>1</sup>Walter Kälin: Grundrechte im Kulturkonflikt. Freiheit und Gleichheit in der Einwanderungsgesellschaft. Zürich 2000, 107.

<sup>2</sup>Reinhard Kardinal Marx: Die Leitungsaufgabe des Bischofs. Anmerkungen und Perspektiven, in: Ludger Müller/Wilhelm Rees (Hrsg.): Geist – Kirche – Recht. FS für Libero Gerosa. Berlin 2014, 39–47, hier 42 f.

<sup>3</sup>Vgl. Adrian Loretan (Hrsg.): Die Würde der menschlichen Person. Zur Konzilserklärung über die Religionsfreiheit «Dignitatis humanae». Wien u. a. 2017 (ReligionsRecht im Dialog. 21).

<sup>4</sup>Franziskus: Evangelii Gaudium. Apostolisches Schreiben über die Verkündigung des Evangeliums in der Welt von heute (14. 11. 2013), in: AAS 105 (2013) 1038, Nr. 43. Vgl. Summa Theologiae I–II, q. 107, a. 4. Vgl. Peter Kistner: Das göttliche Recht und die Kirchenverfassung. Der Freiraum für eine Reform. Berlin 2007 (Tübinger kirchenrechtliche Studien Bd. 9).

heiten und ein einheitliches Glaubensbekenntnis objektiv vorgegeben ist, mit subjektiv aufgegebener autonomer religiöser Selbstbindung innerhalb der jeweiligen Kirchenverfassung in Übereinstimmung bringen?»<sup>5</sup> Ein Ausgleich zwischen Glaubenswahrheit und Freiheitsrechten muss theologisch und rechtlich gesucht werden.<sup>6</sup>

Die Bischöfe haben zu Recht gefordert, «dass die Rechte der Personen in geeigneter Weise umschrieben und sichergestellt werden. Dies bringt mit sich, dass die Ausübung der (Amts-)Gewalt deutlicher als Dienst erscheint, ihre Anwendung besser gesichert und ihr Missbrauch ausgeschlossen wird.»<sup>7</sup> Das kirchliche Recht müsste aus sozialwissenschaftlicher Sicht die Gläubigen vor innerkirchlichem Machtmissbrauch schützen und könnte dies am wirkungsvollsten mit gerichtlich durchsetzbaren innerkirchlichen Grundrechten gewährleisten. Daher bedarf es aus sozialwissenschaftlicher und kirchenrechtlicher Sicht der Grundrechte.

### Möglichkeiten einer nichtdiskriminierenden rechtlichen Umsetzung

«Die heilige Weihe empfängt gültig nur ein getaufter Mann» (c. 1024 CIC). Die höheren Kirchenämter stehen nur zölibatären geweihten Männern offen, da das Kirchenamt mit voller Hirtensorge nach c. 150 CIC an die Weihe geknüpft ist (cc. 1008 i. V. m. 1024 CIC). Wie ist diese Rechtslage möglichst nicht-diskriminierend zu interpretieren? Es gibt Möglichkeiten, die Geschlechterdiskriminierung ansatzweise zu überwinden. Denn Frauen und verheiratete Männer können auch unabhängig von der Weihe an der Leitungsvollmacht (c. 129 §2 CIC) und an den kirchlichen Ämtern (c. 228 i. V. m. c. 145 CIC) beteiligt werden.<sup>8</sup>

Werden Kirchen in einer Rechtskultur der Gleichstellung der Geschlechter eine Struktur der Ungleichstellung der Geschlechter aufrechterhalten können?<sup>9</sup> Die Zeichen der Zeit (Grundrechtsentwicklung) sprechen dafür, dass das begonnene grundrechtliche Denken, das auch im Konzil und im päpstlichen Lehramt Aufnahme fand, unumkehrbar ist. Wird die Kirche die Menschenrechte nach aussen in ihrer Soziallehre einfordern können und gleichzeitig Symbole der Ungleichstellung der Geschlechter in ihrer Liturgie und ihrem Kirchenbild vorleben?<sup>10</sup> Kann das Recht einer solchen Kirche «Vorbildfunktion» für Gesellschaft und Staat übernehmen?<sup>11</sup>

Die deutschen Bischöfe wollen im Rahmen des geltenden Rechts «den Anteil der Frauen in Entscheidungspositionen (...) in der Kirche erhöhen».<sup>12</sup> Noch deutlicher fordert Papst Johannes Paul II., dass es «daher dringend einiger konkreter Schritte (bedürfe...), dass den Frauen Räume zur Mitwirkung in verschiedenen Bereichen und auf allen Ebenen (sic!) eröffnet werden, auch in den Prozessen

der Entscheidungsfindung, vor allem dort, wo es sie selbst angeht.»<sup>13</sup> Die Vereinbarkeit von Erwerbsarbeit und Familienarbeit für Frauen wird eingefordert.<sup>14</sup> Gerade auf dem Gebiet der theologischen, kulturellen und spirituellen Reflexion erwartet der Papst von den Frauen überraschend neue Zugänge zum Glauben in all seinen Ausdrucksformen. So führt er weiter aus: «Sicher muss man viele Forderungen, die die Stellung der Frau in verschiedenen gesellschaftlichen und kirchlichen Bereichen betreffen, als berechtigt anerkennen. In gleicher Weise gilt es hervorzuheben, dass das neue Bewusstsein der Frau auch den Männern hilft, ihre Denkmuster, ihr Selbstverständnis und ihre Art und Weise zu überprüfen, wie sie sich in der Geschichte etablieren und diese auslegen, wie sie ihr soziales, politisches, wirtschaftliches, religiöses und kirchliches Leben gestalten.»<sup>15</sup> Wie diese letzte Forderung des heiligen Papstes in den Ortskirchen der Schweiz umgesetzt wird, darauf dürfen die Gläubigen gespannt sein.

Adrian Loretan

GLEICH-  
STELLUNG

<sup>5</sup> Felix Hafner: Kirchen im Kontext der Grund- und Menschenrechte. Fribourg 1992, 174.

<sup>6</sup> Vgl. Adrian Loretan: Wahrheitsansprüche im Kontext der Freiheitsrechte. Zürich 2017 (Religionsrechtliche Studien 3).

<sup>7</sup> Praefatio. Vorrede zum CIC 1983. Lateinisch–deutsche Ausgabe. Kevelaer 52001, XXXVII.

<sup>8</sup> Vgl. Adrian Loretan: Laien im pastoralen Dienst. Ein Amt in der kirchlichen Gesetzgebung. Fribourg 21997, hier Laien als Amtsträger: 214–280; Laien als Jurisdiktionsträger: 281–338.

<sup>9</sup> Vgl. Denise Buser / Adrian Loretan: Gleichstellung der Geschlechter und die Kirchen. Ein Beitrag zur menschenrechtlichen und ökumenischen Diskussion. Fribourg 1999.

<sup>10</sup> Vgl. Marianne Heimbach-Steins (Hrsg.): Jahrbuch für christliche Sozialwissenschaften. Band 55: Menschenrechte in der Katholischen Kirche. Münster 2014.

<sup>11</sup> Vgl. ablehnend Dietmar Mieth: Die Spannung zwischen Recht und Moral in der katholischen Kirche, in: Concilium 32 (1996) 410–415, hier 411–413, im Unterschied zu Klaus Demmer: Christliche Existenz unter dem Anspruch des Rechts. Ethische Bausteine der Rechtstheologie. Fribourg 1995, 137. Vgl. dazu Marianne Heimbach-Steins: Frauenbild und Frauenrolle. Gesellschaftliche und kirchliche Leitideen im Hintergrund der Diskussion um den Diakonat der Frau, in: Peter Hünermann u. a. (Hrsg.): Diakonat. Ein Amt für Frauen – Ein frauengerechtes Amt? Stuttgart 1997, 14–32.

<sup>12</sup> Kirchenamt der Evangelischen Kirche Deutschlands/Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz (Hrsg.): Für eine Zukunft in Solidarität und Gerechtigkeit. Bonn, Nr. 203.

<sup>13</sup> Johannes Paul II.: Nachsynodales Apostolisches Schreiben Vita consecrata. Über das geweihte Leben und seine Sendung in Kirche und Welt (25.3.1996), in: AAS 88 (1996) 429–431, Nr. 58. (deutsch: Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz (Hrsg.): Verlautbarungen des Apostolischen Stuhles. Bonn 1996, Nr. 125).

<sup>14</sup> Kongregation für Glaubenslehre (Hrsg.): Schreiben an die Bischöfe der Katholischen Kirche: Über die Zusammenarbeit von Mann und Frau in der Kirche und in der Welt. Rom 2004, Nr. 13.

<sup>15</sup> Apostolisches Schreiben Vita consecrata, Nr. 57.

Adrian Loretan wird auf den 31. Dezember 2017 die Redaktionskommission der SKZ verlassen. Er war 22 Jahre deren Mitglied. Dazu kommen 3 Jahre Stellvertretung des Redaktors Dr. Rolf Weibel. Nach einem Vierteljahrhundert im Einsatz für das aggiornamento des Zweiten Vatikanischen Konzils in der SKZ verlässt er diese. Die SKZ-Leserschaft und alle ehemaligen und gegenwärtigen Redaktoren danken dem initiativen und engagierten Kollegen und wünschen ihm weiterhin die Kraft aus Gottes Geist in Forschung und Lehre sowie den Mut, dem Recht der Gnade in Gesellschaft und Kirchen seine Stimme zu leihen.

# WÜRDE DER MENSCHLICHEN PERSON

## GRUNDRECHTE

lic. oec. publ. Paul Schneider  
absolviert das Masterstudium  
Theologie an der Universität Luzern.

1965 wurde die Konzilserklärung über die Religionsfreiheit «*Dignitatis humanae (personae)*» (Würde der menschlichen Person) veröffentlicht. Aus diesem Anlass führten die Professuren für Kirchenrecht und Staatskirchenrecht sowie für Philosophie der Theologischen Fakultät der Universität Luzern am 12. Oktober 2015 eine Veranstaltung durch.

Das Ziel war es, die der Konzilserklärung zugrundeliegenden Begriffe der Person und der Menschenwürde aus philosophischer, kirchenrechtlicher und sozioethischer Perspektive zu untersuchen. *Adrian Loretan* hat die Tagungsbeiträge in einem Sammelband<sup>1</sup> herausgegeben und eine Einführung verfasst.

### Personenwürde an erster Stelle

Gut 200 Jahre nach der Aufklärung und der Französischen Revolution anerkennt die Kirche aus lehramtlicher Sicht die Grundwerte des demokratischen Rechtsstaates und übernimmt die Sichtweise der Würde der Personen. Jedem Menschen ist als Person unabhängig von seiner Religion mit Achtung zu begegnen. Paul VI. ist bereit, diese Haltung in einem kirchlichen Grundgesetz festzuschreiben. Sein weit-sichtiges Vorgehen wird mit dem Pontifikatswechsel abgebrochen. Trotzdem lässt sich das neu geformte Selbstverständnis der katholischen Kirche nicht mehr rückgängig machen. Es führt zu einer veränderten Betrachtung von Andersgläubigen, fremden Kulturen und der Kirche selbst (Ämter, Liturgie, Pastoral, Mitarbeit der Laien usw.), und es entstand eine dialogisch personale Sicht der Kirche. Gleichwohl ist die Lehre von der personalen Würde in der Kirche noch kein Allgemeingut. Es gibt weiterhin Versuche, den Primat der Wahrheit über die Freiheit der Personen zu stellen. Ein gemeinsamer Zugang der Religionen und Kulturen zur begründeten Menschenwürde scheint über die Goldene Regel möglich.

### Menschliche Person im Kirchenrecht

*Burkhard J. Berkmann* nimmt die Frage auf, welche Auswirkungen die konziliare Lehre von der personalen Würde auf den Personenbegriff im CIC/1983 hat. Wird dieses Gesetzbuch der theologischen Begründung natürlicher Personen als selbständige Träger von Rechten und Pflichten aufgrund ihrer Ebenbildlichkeit mit Gott gerecht? Berkmann kommt zum Schluss, dass im Kirchenrecht alle Menschen ungeachtet ihrer Religionszugehörigkeit Personen und als solche Träger von zu schützenden Rechten sind. Auf dieser Basis ist ein Dialog mit anderen Religionsgemeinschaften und Weltanschauungen möglich. Eine

Basierung des kirchenrechtlichen Personenverständnisses mit einer umfassenderen Umschreibung der damit zusammenhängenden Grundrechte in einem kirchlichen Grundgesetz aber wäre wünschenswert.

### Menschenwürde – Rechtsbegriff der Kirche

In ihrem Beitrag zeigt *Monica Herghelegiu* auf, wie der Aspekt der Menschenwürde Eingang in den CIC/83 findet. Die Menschenwürde als Verfassungsbegriff hat eine kurze Tradition. Von der Kirche werden sie und die daraus kommenden Rechte und Pflichten erstmals in der Enzyklika «*Pacem in terris*» (1963) anerkannt. Dieses Lebensvermächtnis von Johannes XXIII. prägt die Ausrichtung der Konzilsdokumente. So werden die Grundrechte jeder Person in der angestrebten Verfassung der Kirche (LEF)<sup>2</sup> verankert. Leider tritt diese Verfassung nie in Kraft. Im CIC/83 wird dem Begriff der Würde des Menschen kein Platz mehr eingeräumt. Der Stellenwert der Personenwürde und die Liste der Grundrechte bedürften im Kirchenrecht einer Überarbeitung.

### Menschenwürde/Menschenrechte

*Peter Kirchschräger* spürt dem Verhältnis von Menschenwürde und Menschenrechten nach. Durch letztere wird die Menschenwürde geschützt und konkretisiert, indem die einzelnen Rechte ihren Sinngehalt verdeutlichen. Umgekehrt begründet die Menschenwürde Menschenrechte und ordnet sie in einen Horizont ein. Die Menschenwürde christlich verstehen basiert auf dem Glauben an die Gottebenbildlichkeit und fusst auf dem Umstand, dass die Schöpfung den Menschen anvertraut ist. Dieses Menschenbild prägt die Haltung der Kirche gegenüber den Menschenrechten inner- und ausserhalb der Kirche.

### Philosophischer Personenbegriff

*Gregor Damschen* untersucht die philosophische Frage, «wie man auf eine nichtwillkürliche Weise den Begriff der Person definieren, die ihn bestimmenden Wesensbedingungen herausfinden und die Träger des Personseins aufzählen könnte». Damschen gelangt zur Feststellung, dass die Frage bislang noch ungeklärt ist. Trotz vieler Konventionen und Lehrmeinungen sei bislang noch nicht hinreichend klar, was mit einer Person philosophisch gemeint ist.

Die Beiträge dieses Sammelbandes verweisen auf die grundlegende Bedeutung der theologisch fundierten Menschenwürde, die den Menschenrechten zugrundeliegen. Damit ist ein Rechtsverständnis grundgelegt, das den Dialog mit der säkularen Rechtswissenschaft aufnehmen kann.

Paul Schneider

<sup>1</sup> Adrian Loretan (Hrsg.): Die Würde der menschlichen Person. Zur Konzilserklärung über die Religionsfreiheit «*Dignitatis humanae*», Religionsrecht im Dialog Bd. 21, Wien u. a. 2017.

<sup>2</sup> LEF = *Lex ecclesiae fundamentalis* (siehe Synopsis «*Lex ecclesiae fundamentalis*», Leuven 2001).

# ZUKUNFTSWERKSTATT KIRCHE FÜR «ANDERE MENSCHEN»

**Barbara Hallensleben sieht die Erneuerung der Kirche und ihrer Dienste in einem Übergang von der Religionsgemeinschaft zur Sendungsgemeinschaft und plädiert für neue Formen theologischer Ausbildung.**

**W**enn der Geist Christi nicht so stark wäre, dass er von Zeit zu Zeit seine Kirche abwerfen könnte und in göttlicher Nacktheit sich nur in den Herzen Herberge suchte...

So leuchtet es dem Diakon Sabbas in Edward Schapers Doppelroman *Die sterbende Kirche* (1935) und *Der letzte Advent* (1949) auf. Er hat in der Christenverfolgung der stalinistischen Sowjetunion durch Unachtsamkeit den Zusammenbruch eines Kirchengebäudes mit elf Toten, darunter der Priester, verschuldet – ein Symbol für die im tiefen Sinne «sterbende Kirche»: durch Verfolgung und Abkehr, durch Angst, ideologische Verblendung, Unwissen und Nachlässigkeit. Die aufreibende Überforderung, die Stagnation und Perspektivlosigkeit, die heute über vielen pastoralen Initiativen liegen, sind manchmal kaum leichter zu ertragen, da bei grossem Einsatz und allseits gutem Willen das Rätsel der Erfolglosigkeit umso grösser ist.

Zugänge, die in diesem diffusen Unbehagen nach «Berufsbildern» der Kirche fragen, gehen aus von der Kirche in ihrer religionsförmigen Gestalt, vom soziologisch beschreibbaren «Katholizismus», als sei es selbstverständlich, eine Berufung auch zum Beruf (im modernen Sinne einer arbeitsteiligen Ökonomie) mit festem Ausbildungsweg, monatlichem Gehalt, geregelter Arbeitszeit und Pensionsanspruch zu machen. Das mag wünschenswert sein – aber es ist weder eine Verheissung des Evangeliums noch diejenige Form, die in der Geschichte des kirchlichen Lebens – selbst heute auf unserem Erdball – auch nur entfernt die Norm darstellen würde. Berufsbilder sind nicht unwichtig. Alle, die darin tätig sind, verdienen Respekt und bedingungslose Unterstützung. Aber die Frage liegt offenbar tiefer.

## Von der Religions- zur Sendungsgemeinschaft

Hans-Joachim Sander hat in seiner kleinen Ekklesiologie unter dem Titel «nicht ausweichen»<sup>1</sup> die tiefere Wahrnehmung ins Wort gebracht: «Zu dem geworden, wie sie heute erscheint, ist die Kirche durch eine lange und fruchtbare Machtgeschichte. (...) was ihr bevorsteht, ist das tiefe Tal einer Ohnmachtsgeschichte. Und man vermeidet es innerhalb von ihr nach Kräften, sich daran zu gewöhnen, und

startet aufgewühlt Aktivitäten, die gegen diese Ohnmacht sprechen. Die Erinnerung an die vormalige Macht und die Furcht vor der sich abzeichnenden Ohnmacht verklumpen sich in einer prekären Lage, die von der Kirche selbst als leidvoll erfahren wird.»<sup>2</sup> Sander proklamiert nicht etwa Resignation. Entschieden will er «für die bedrängende Situation von Kirche eintreten und für ihre Annahme gerade durch die Kirche argumentieren»<sup>3</sup>. Er plädiert für den Übergang von der Religionsgemeinschaft Kirche zur Sendungsgemeinschaft<sup>4</sup>. «Anders als die Religionsgemeinschaft Kirche ist die Sendungsgemeinschaft Kirche nicht mit dem zu greifen, was Kirche vor den anderen darstellt und was ihr gut tut, sondern erschliesst sich über das, was die anderen für die Kirche darstellen und was ihr not tut.»<sup>5</sup>

## Die Macht der Ohnmächtigen

Die «Ohnmacht» der Kirche hat nicht das Geringste mit Handlungsunfähigkeit zu tun. Ohnmächtig ist die Kirche in ihrem Versuch, ihre religionsförmige Gestalt zu reproduzieren und anderen plausibel zu machen. Nie ist sie unfähig, in der grossen Weite des Evangeliums ihr Leben zu gestalten: Gebet ohne Unterlass (1 Thess 5,17) in Lob Gottes, Dank «jederzeit für alles» (Eph 5,20) und Fürbitte – Hören auf das Wort Gottes in der Heiligen Schrift – Gestaltung des Lebens in Glaube, Hoffnung und Liebe – Option für die Armen als bewusster Kontrapunkt gegen die Versuchung zur Macht – wache Aufmerksamkeit für die Zeichen der Zeit – verbindliche Gemeinschaft im Glauben, die den Alltag begleitet und hilft, die Geister zu unterscheiden.

Die Bergpredigt ist die Magna Charta der Kirche als Sendungsgemeinschaft, deren «Sendung» in der erwartungsvollen Offenheit für die Neuheit Gottes in der Neuheit der Begegnung mit Anderen und Anderem besteht. Wenn diese alltägliche Offenheit zur Spurensuche für die Gegenwart Gottes wird, entsteht auch leichter eine Resonanz mit dem öffentlichen liturgisch-sakramentalen Ausdruck des Glaubens. Diese Haltung ermöglicht ein neues Miteinander der verschiedenen kirchlichen Dienste wie auch zwischen Hierarchie und Laien.

## Ein Lob der evangelischen Räte

Wo der Glaube das Leben und die Gemeinschaft gestaltet, tritt – meist unerwartet und überraschend – ein Zeugnis hervor, das gleichsam das Christsein selbst zur bestimmenden Lebensform macht: das Leben nach den evangelischen Räten Armut, Gehorsam und Ehelosigkeit. Der Zölibat impliziert

## AUSBILDUNGS- REFORM

Prof. Dr. Barbara Hallensleben ist Professorin der Dogmatik an der Theologischen Fakultät der Universität Fribourg und Mitglied im Institut für Ökumenische Studien.

<sup>1</sup> Hans-Joachim Sander: nicht ausweichen. Die prekäre Lage der Kirche, Würzburg 2002.

<sup>2</sup> Ebd. S. 12.

<sup>3</sup> Ebd.

<sup>4</sup> ... wie ich statt des von Sander gewählten Wortes «Pastoralgemeinschaft» lieber sage.

<sup>5</sup> Sander, ebd. 14.

die innere Einheit dieses Lebens. Die evangelischen Räte sind positiv bestimmt als Zeichen für das restlose Vertrauen auf die Verheissung: «Sucht zuerst das Reich Gottes und seine Gerechtigkeit, und alles andere wird euch dazugegeben werden» (Mt 6,33). Das wenig rezipierte 6. Kapitel der Kirchenkonstitution *Lumen Gentium* nennt die evangelischen Räte «eine göttliche Gabe, die die Kirche von ihrem Herrn empfangen hat und durch seine Gnade immer bewahrt»<sup>6</sup>, ein Zeichen, «das alle Glieder der Kirche» in ihrer Berufung «anziehen kann und muss»<sup>7</sup>, einen «Ansporn für die Liebe und einen besonderen Quell geistlicher Fruchtbarkeit *in der Welt*»<sup>8</sup>. Heute werden die evangelischen Räte neu plausibel als Gegenentwurf zu Macht und Selbstbehauptung (Gehorsam), Besitzgier (Armut) und Fortzeugung in der endlichen Natur (Ehelosigkeit), als Zeichen für die Erfüllung der menschlichen Sehnsucht in Gott: «solo Dios basta» (Teresa von Avila).

Indem die Kirche in Gestalt des Zölibats die frei bejahten Räte zum Kriterium für die notwendige sakramentale Struktur erhebt, erklärt sie kühn ihr Vertrauen, dass Gott der Kirche immer genug Menschen schenken wird, die ihr ganzes Leben zu einem eschatologischen Zeichen machen. So steht allen Christen die alles Irdische überschreitende Verheissung des Glaubens vor Augen. Gerade heute stellt der Zölibat – mit all seinen Herausforderungen und Versuchungen – einen Schutz gegen die Beamtenmentalität in den sogenannten «Kirchenleitungen» dar.

### Prophetenschulen

Mein kirchlicher Dienst ist die theologische Ausbildung von Männern und Frauen, die für einen erheblichen Teil ihrer Lebenszeit das Nachdenken über den Glauben zu ihrem Lebensinhalt machen. Unter ihnen sind Studierende nicht nur aus katholischer, sondern auch aus reformierter, evangelikaler und orthodoxer Tradition, immer wieder auch suchende Skeptiker. In diesem Raum gemeinsamen Nachdenkens erfahre ich seit vielen Jahren, wie dringlich eine Reform der Ausbildung wäre. Die Kirche, die ihre Ohnmacht annimmt, ist keineswegs eine Kirche, die sich mit schrumpfenden Zahlen abfindet. Sie kann in der Besinnung auf ihre immer zugänglichen Lebensquellen einen ganz neuen Elan als Zeugnis- und Sendungsgemeinschaft entfalten. Um junge Männer und Frauen für das Christsein als Lebensform im Dienst der Glaubensgemeinschaft anzuziehen, braucht es anziehende Orte und Gemeinschaften, die eine Lebensform anbieten, einüben und je neu entdecken lassen. Bevor Saul zum König Israels gewählt wird, schickt Samuel ihn zu einer Gruppe von Propheten: «Dann wird der Geist des Herrn über dich kommen, und du wirst in einen anderen Menschen verwandelt werden» (1 Sam 10,9). Wohin

können wir suchende, zögerliche junge Menschen heute schicken?

### Das Alte auf neue Weise tun

Es fehlt nicht an Modellen, die anknüpfend an traditionelle Ausbildungsformen Neues wagen. Exemplarisch nenne ich die anglikanische Hochschule St. Mellitus in London. Sie beruht auf einem Einklang zwischen bischöflichem Segen, betender Gemeinschaft (Holy Trinity Brompton) und ausgezeichnete akademischer Theologie (Graham Tomlin und andere). Hier geschieht inmitten der Kirche das Altbewährte auf neue Weise – mit so viel Fruchtbarkeit, dass sich hier in weniger als zehn Jahren mehr Studierende auf die Weihe vorbereiten als in allen übrigen Seminaren Englands zusammen, und das wachsende Gemeindeleben statistisch sichtbar wird. Mit Einverständnis der Bischöfe reicht ein theologisches Bachelor-Diplom für den Eintritt in den kirchlichen Dienst. Die Studierenden teilen ihre Zeit zwischen Studium und Gemeindeerfahrung. Ihre Solidarität untereinander und die Erfahrung ihrer Gebetsgemeinschaft auch im Studium gibt ihnen das Vertrauen, im Wagnis des Evangeliums nicht allein zu sein.

### Zukunftswerkstatt Kirche

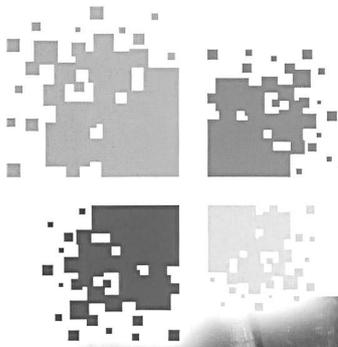
Statt darüber zu klagen, dass Studierendenzahlen und Priester fehlen, könnten wir mit dem Segen der Bischöfe mit und neben den bestehenden Studienmodellen eine «Zukunftswerkstatt Kirche» errichten. Dieser Ausbildungsweg kann offen sein für Männer und Frauen und weitgehend im ökumenischen Horizont durchgeführt werden – mit Formen der Rückbindung an die jeweils entsendende Gemeinschaft. Neben den theologischen Fächern wird eine Einführung in das Verstehen der heutigen Welt in ihrer sozialen, politischen und ökonomischen Dimension gegeben. Praktika erfolgen nicht allein in Gemeinden, sondern auch an gesellschaftlichen Brennpunkten. So wird Theologie im klassischen Sinne als Wissenschaft von Gott und von allem, insofern es zu Gott in Beziehung steht, neu entdeckt. Hier sind auch die Lehrenden zugleich Lernende, die im Dienst der Charismen ihrer Studierenden stehen, so dass am Ende alle Beteiligten als «andere Menschen» aus der Erfahrung hervorgehen. Uns allen bleibt erspart, mit dem üblichen «man soll» oder «man muss» die Früchte des Geistes als «Berufsbilder» vor auszuplanen – während wir zugleich dem Wirken des Geistes mit entschiedenem Einsatz die Wege bereiten.

Barbara Hallensleben

<sup>6</sup>Lumen Gentium (LG) Nr. 43.

<sup>7</sup>LG Nr. 44.

<sup>8</sup>LG Nr. 42.



Anna-Katharina Höpflinger | © Barbara Ludwig

## «Die Mode war immer der Feind»

**Früher wollten mancherorts sowohl reformierte als auch katholische Obrigkeiten vorschreiben, wie sich die Menschen zu kleiden hatten. Ihre Vorschriften unterschieden sich aber gar nicht so stark, sagt die Schweizer Religionswissenschaftlerin Anna-Katharina Höpflinger (41) in einem Gespräch mit kath.ch. Die Kampfansage galt der Eitelkeit, der Erotik und der Mode.**

Barbara Ludwig

*Sehen Sie heute einer Person, der Sie auf der Strasse begegnen, aufgrund der Kleidung an, ob sie katholisch oder reformiert ist?*

Anna-Katharina Höpflinger: Hoffentlich nicht (lacht).

*Ist das wirklich noch nie vorgekommen?*

Höpflinger: Nein. Ich habe zudem festgestellt, dass viele Menschen heute religiöse Kleidung nicht richtig einordnen können. Reformierte Diakonissen werden oft als römisch-katholische Ordensfrauen angeschaut. Ich habe auch erlebt, dass ein Kind, das mit seiner Mutter am Bahnhof stand, beim Anblick einer Ordensfrau ausrief: «Mami, Mami, eine Muslimin!»

*Gibt es also keine protestantischen oder katholischen Kleidungsstücke?*

Höpflinger: Was es gibt, sind Schmuckstücke mit unterschiedlichen religiösen Symbolen: Manche Reformierte tragen das Hugenottenkreuz, manche Katholiken ein Kreuzifix. Vielleicht ist es Wunschdenken: Aber ich glaube nicht, dass es heute noch konfessionalisierte Kleidung gibt. Nicht einmal im Gottesdienst. In der Schweiz gibt es kaum noch Katholikinnen, die verschleiert zur Messe gehen.

*Wie war es früher?*

Höpflinger: Auch in der Vergangenheit sah man den Menschen meist nicht an der Kleidung an, welcher Konfession sie angehörten – ausser bei Ordensleuten. Hingegen konnte man an der Kleidung ablesen, aus welcher Gegend jemand stammte. Die Kleidung war früher regional unterschiedlich. Man wusste allerdings, welche Konfession eine bestimmte Region hatte. So war es möglich, von der Region auf die Konfession zu schliessen.

*Aber es gab doch die Kleidungsordnungen. Unterschieden sich diese nicht aufgrund der Konfession der Obrigkeit?*

Höpflinger: Katholische Obrigkeiten erliessen bereits im Mittelalter Kleidungsmandate. Ob katholisch oder reformiert, die Kleidungsmandate unterschieden sich meist gar nicht so sehr. Sowohl auf refor-

### Marketing für Weihnachten

Weihnachten ist ein Verkaufsschlager. Und doch gilt es im Marketing, den Bogen mit Blick auf religiöse Gefühle mancher Leute nicht zu überspannen. Darum wird auch nicht das ganze Jahr über mit Weihnachten geworben. Aber wann ist die richtige Zeit, von Weihnachten zu reden? Dieses Jahr ist es bei Betty Bossi, bei der ich im «Bestell-Service Oktober 2017» zum ersten Mal auf Weihnachten aufmerksam gemacht worden bin.

**Nein, es macht** mir nichts aus, wenn der Versandhandel bereits Anfang Oktober mit weihnächtlichen Motiven Werbung macht. Wir leben in einem freien Land. Und doch ist da etwas, was mich beschäftigt, wenn ich den Prospekt mit dem Weihnachts-Guetzli-Baum vor mir sehe. In Sachen Kundenbindung macht «BB» das sehr gut. Im Oktober ein Weihnachtsbäumchen auf dem Titelblatt heisst: «Wir wissen, was auf dich zukommt. Wir sind an deiner Seite und geben dir, was du brauchst.»

**Gut, das mit** dem Wissen, was andere brauchen, ist ein Thema für sich. Aber im Fall von Weihnachten kann auch die Kirche im Oktober schon hinstehen und sagen: «Bei uns wird im Dezember ein grosses, bedeutendes, schönes Fest gefeiert. Und bis dahin gibt es noch allerhand anderes zu entdecken. Komm vorbei!» Das ist vielleicht ungewohnt. Aber nicht falsch. In der Kirche werden immer mehr moderne Werbe- und Kommunikationsmittel eingesetzt.

**Damit gelingt es,** Menschen anzusprechen, die – aus welchem Grund auch immer – keinen direkten Kontakt zu einer Pfarrei oder kirchlichen Gemeinschaft mehr haben. Die Botschaft der Kirche ist schliesslich auch heute für die breite Bevölkerung attraktiv. Und sie will mitgeteilt werden. Verständlich und einladend. Und das nicht nur an Weihnachten. **Martin Spilker**

**Kurt Koch.** – Der Präsident des Päpstlichen Rates für die Förderung der Einheit der Christen, der Schweizer Kardinal Kurt Koch, hat die Goldmedaille der Pressburger Komensky-Universität erhalten. Die Verleihung erfolgte für Kochs «persönlichen Beitrag zur Entwicklung der katholischen Theologie, seine bedeutsame internationale publizistische Tätigkeit sowie sein hervorragendes persönliches Engagement für die Vertiefung des Dialogs zwischen den Völkern und den Vertretern verschiedener religiöser Traditionen».

**Benno Schnüriger.** – Der Präsident des Synodalarats der Katholischen Kirche im Kanton Zürich tritt Ende Juni 2018 zurück. Persönliche Gründe führten zu dieser Entscheidung, teilte die Römisch-katholische Körperschaft des Kantons Zürich mit. Der 65-jährige Jurist präsidiert die Exekutive der Körperschaft seit 2007. Schnüriger plante, sein Amt bis 2019 auszuüben.

**Rainer Maria Woelki.** – Der Kölner Kardinal zeigt sich besorgt über moderne Götzen wie Kommerz, Konsum und Co. «In unserem Tun und Handeln spielt Gott immer weniger die entscheidende Rolle», so der Erzbischof von Köln in einem Interview im «Domradio».

**Avital Ben-Chorin.** – Die Witwe des bekannten jüdischen Religionsphilosophen und Schriftstellers **Schalom Ben-Chorin** (1913–1999) ist am 6. Oktober in Israel im Alter von 94 Jahren gestorben. Avital Ben-Chorin wurde am 25. Februar 1923 in Eisenach als Erika Fackenheim geboren. Als 13-Jährige konnte sie 1936 aus Deutschland fliehen und nach Palästina einwandern.

**Giuseppe Profiti.** – Der frühere Direktor der päpstlichen Kinderklinik «Bambino Gesù» ist in einem Veruntreuungsprozess im Vatikan zu einem Jahr Haft auf Bewährung verurteilt worden. Das Gericht bewertete das Vergehen des Hauptangeklagten nicht als Veruntreuung, sondern als Amtsmissbrauch. Damit blieb das Strafmass unter den von der Staatsanwaltschaft geforderten drei Jahren Freiheitsentzug. Profiti wird vorgeworfen, Stiftungsgelder der Klinik zur Renovierung der Privatwohnung von Kardinal **Tarcisio Bertone** verwendet zu haben.

mierter – dort sehr stark – als auch auf katholischer Seite wollte man, dass sich die Menschen bescheiden kleiden. Nicht modisch. Die Mode war immer der Feind.

*Was wurde da geregelt oder verboten?*

Höpflinger: Das hing von Ort und Zeit ab. Verboten wurde immer das, was als besonders modisch galt. Und besonders modisch war immer das, was besonders erotisch war. Die Mandate sollten der Eitelkeit entgegenwirken. In Zürich wurde etwa bei den Kleidern die Art des Stoffes durch Vorschriften geregelt, vor allem auch das Tragen von Schmuck. Wie opulent darf die Kleidung sein? Wie viel Goldschmuck ist zulässig?

*Betraff das nur die Frauenkleidung?*

Höpflinger: Nein. Auch die Männerbekleidung wurde geregelt, allerdings etwas weniger stark. Dort stellte sich zum Beispiel die Frage, wie kurz ein Oberteil sein darf.

*Es erstaunt, dass sich die Kleidungsmandate protestantischer und katholischer Obrigkeiten nicht stark unterschieden. Man hat Klischees von Gegensätzen im Kopf...*

Höpflinger: Die Kleidungs Vorschriften waren eben mehr eine Tendenz der Zeit als etwas spezifisch Reformiertes. Mit den Vorschriften wollten die Obrigkeiten auch die Ständeordnung stützen. Die Regeln galten nämlich nicht für Individuen, sondern für die Angehörigen der verschiedenen Stände. Dennoch: Die strengsten Kleidungs Vorschriften wurden in Genf im Rahmen eines umfassenden Sittenmandats erlassen, zur Zeit der Reformation. Kleidungs luxus wie das Tragen von Schmuck wurde fast gänzlich verboten. Es gab ein Tanzverbot. Aber auch Fluchen und Spielen waren nicht erlaubt.

*Wurden in der Zeit der Reformation mehr Kleidungsmandate erlassen als zuvor?*

Höpflinger: Nein. Aber das Bürgertum erstarkte. Es musste neue Formen finden, um sich auszudrücken, unter anderem auch im Bereich der Bekleidung. Der neue Reichtum des Bürgertums wurde zwar zur Schau gestellt, aber auf bescheidene Art. Ich glaube, die Reformation hat hier einen Einfluss ausgeübt. Ein Beispiel: Man trug einen sehr teuren Stoff, der aber nicht teuer aussah. Die Reformation lieferte Ideale und Normen, an denen sich das Bürgertum orientierte.

*Was haben eigentlich Zwingli oder Luther in Bezug auf die Kleidung gesagt?*

Höpflinger: Zwingli predigte – wie auch Calvin und Bullinger – gegen luxuriöse

und zu erotische Kleidung und forderte die Menschen zu Bescheidenheit und Ehrbarkeit auf. Auch Luther rief zu modischer Bescheidenheit auf, vor allem die Leute von Stand. Aber er sagte auch, die Frau solle dafür sorgen, dass jedes Mitglied ihrer Familie zwei Kleidungsstücke hat. Er forderte also nicht totale Armut. Damals besaßen viele Menschen nur ein einziges Kleidungsstück. Die Leute sollten die Möglichkeiten haben, ihre Kleider zu wechseln und zu waschen.

*Bis wann gab es in Europa Kleidungsordnungen?*

Höpflinger: Es gibt sie heute noch. Geht man nackt auf die Strasse, wird man bestraft. Im Tessin wird man bestraft, wenn man eine Burka trägt. Ein Burkaverbot ist eine Kleidungsordnung.

*Dennoch, ganze Gesetze, mit denen der Staat detailliert regelt, wer was tragen darf und was nicht, das gibt es doch nicht mehr.*

Höpflinger: Richtig. Ab dem 19. Jahrhundert, als die Nationalstaaten entstanden, versuchte man, diese Dinge sozial zu regeln, nicht mehr mit Gesetzen. Das ist aber nicht unbedingt ein Vorteil.

*Wieso?*

Höpflinger: Gegen ein Gesetz kann man einschreiten. Das zeigt zum Beispiel der sogenannte Twingherrenstreit in Bern im 15. Jahrhundert. Damals wehrten sich die adligen Frauen gegen ein Kleidermandat, das ihnen verbieten wollte, Schnabelschuhe und lange Schleppe zu tragen. Sie sagten: «Wir haben das Recht, lange Schleppe zu tragen, um uns von den Nicht-Adligen zu unterscheiden.» Und sie gewannen schliesslich. Gegen soziale Regeln kann man sich viel weniger wehren. Konventionen sind stark. Hält man sich nicht daran, wird man sozial ausgegrenzt. Ich möchte die obrigkeitlichen Vorschriften nicht verteidigen. Ich sage einfach: Man darf die Konventionen nicht unterschätzen.

*Wie beurteilen Sie generell den Einfluss der Reformation auf die Kleidung?*

Höpflinger: Der Einfluss der Reformation auf die Gesellschaft war enorm. Kleidung ist ein Teil davon. Sie ist ein wichtiges Mittel, um gesellschaftlichen Status anzuzeigen. Insofern geht das Hand in Hand. Trotzdem hat sich in Europa eine Mode durchgesetzt, die überkonfessionell ist. Ich glaube, Mode hat durchaus mit dazu beigetragen, Konflikte zu durchbrechen, die lange Zeit zwischen den Konfessionen herrschten.

## «Auch als Nicht-Theologe kann ich Migratio leiten»



Patrick Renz | © zVg

**Patrick Renz ist zum Direktor der Dienststelle «Migratio» der Schweizer Bischofskonferenz (SBK) berufen worden. Im Interview mit kath.ch sagt er, was sich für ihn als offizieller Nationaldirektor nun ändert, was die SBK für Migratio macht und warum ein Nicht-Theologe für diese Stelle geeignet sein kann.**

Francesca Trento

*Sie waren bis jetzt schon Direktor ad interim von Migratio. Was ändert sich nun, da Sie offiziell den Posten übernehmen?*

Patrick Renz: Eigentlich nichts: Ich habe mich bereits bis anhin mit Herzblut engagiert, unabhängig davon, ob es nach der Ad-interim-Zeit weitergehen würde.

*Warum gerade Sie? Sie haben Betriebswirtschaft, nicht Theologie studiert.*

Renz: Ich habe zwar nicht Theologie studiert, kann jedoch von mir behaupten, eine sogenannte pastorale Affinität, gute Kenntnisse der Kirche Schweiz sowie reiche interkulturelle Erfahrungen zu haben. Dies ist in dieser Funktion ebenso wichtig. Dass ich zum Posten berufen wurde, ist also ein schönes Zeichen der Diversität seitens der Schweizer Bischofskonferenz.

*Was für Themen stehen bei Migratio an?*

Renz: Als Erstes muss bei Migratio Ruhe und Systematik einkehren. Es gab mehrere personelle Veränderungen und strategische Unklarheiten. Auch steht die Umstellung der Mitfinanzierung der SBK und der RKZ (Römisch-Katholische Zentralkonferenz der Schweiz) an. Als zukunftsweisende Aufgaben kommen die Lancie-

rung der neuen Kommission «Migration» der SBK sowie das gemeinsame Projekt SBK-RKZ für ein Gesamtkonzept dazu. Zudem ist es ein Anliegen, dass sich Migratio in Zukunft noch mehr für die Flüchtlingspastoral einsetzt.

*Das tönt nach viel Arbeit.*

Renz: Zum guten Glück! Und ja, eine Zusammenarbeit zwischen so vielen Akteuren ist per se nicht ganz leicht. Dabei gleichzeitig unseren Kernauftrag – sicherzustellen, dass Migrantinnen und Migranten ihre pastoralen Bedürfnisse stillen und ein gutes Zusammenleben führen können – im Hinterkopf zu behalten, macht es nicht leichter.

*Haben Sie im Hinterkopf auch die Finanzen?*

Renz: Das ist natürlich immer ein Thema. Nimmt man periodisch die finanzielle Perspektive ein, ermöglicht das, schon frühzeitig Gretchenfragen zu stellen. Aber wenn eine Strategie nur aus der Finanzperspektive erarbeitet wird, verpasst man etwas: eine Zukunftsvision zu erarbeiten und gemeinsam mitzutragen.

*Inwiefern erhalten Sie Unterstützung der Schweizer Bischofskonferenz?*

Renz: Die Frage müsste eher heissen, inwiefern steht die Bischofskonferenz hinter unserem Auftrag? Und das tut sie. Das sieht man zum Beispiel in ihrer Pressemitteilung zur letzten Ordentlichen Versammlung. Die Bischöfe heben hervor, dass Migrantinnen und Migranten in den Schweizer Kirchen sehr wichtig sind – weshalb die Migrationspastoral gestärkt werden muss. Und dafür braucht es auch verstärktes strategisches Engagement.

## KURZ & KNAPP

**«Anderssein».** – Wer als «anders» empfunden wird, stört – jedenfalls empfindet das gut ein Drittel der Schweizer und Schweizerinnen so. Diese Ergebnisse gab das Bundesamt für Statistik (BFS) am 10. Oktober bekannt. Die Resultate betreffen das Jahr 2016. Das «anders» sein werde unter anderem an der Nationalität, der Religion oder der Hautfarbe gemessen.

**Umweltschutz.** – Im Thurgau werden fünf Institutionen mit dem «Grünen Güggel» ausgezeichnet. Das Zertifikat bescheinigt, dass an diesen Orten umweltverträglich und nach fairen Kriterien gearbeitet wird. Die katholischen Kirchgemeinden Amriswil und Dussnang, die evangelische Kirchgemeinde Arbon, der Pastoralraum «Frauenfeld-plus» und die Verwaltung der katholischen Landeskirche Thurgau erhalten das Zertifikat am 29. Oktober.

**Superman-Papst.** – Das bekannte Papst-Graffiti mit Franziskus als Superman wird künftig als T-Shirt für einen guten Zweck verkauft: Das Bild, das Papst Franziskus als Superhelden im Kampf für die christlichen Werte zeigt, ist ab sofort «offizielles Emblem» für karitative Initiativen des Papstes, wie Radio Vatikan berichtete. 19 Euro kostet das offizielle Shirt, die Einnahmen sollen in Teilen direkt in karitative Spendenprojekte des Papstes fließen.

**Taizé-Lied.** – Ein neues Lied zum Text des bekannten Gebets von Niklaus von Flüe wurde dieses Jahr in Taizé komponiert. Der vierstimmige Satz trägt den Titel «Gib mich ganz zu Eigen dir». Die bekannte Version des Originaltextes – «Nimm alles von mir, was mich hindert zu dir – gib alles mir, was mich führet zu dir» – musste allerdings für ein jugendliches Publikum aus dem gesamtdeutschen Sprachraum etwas verändert werden.

**Gräber.** – Auf einem muslimischen Grabfeld in Lausanne wurden Grabtafeln mit antislamischen Slogans besprayt, einige wurden umgerissen. Die Lausanner Polizei erfuhr am 14. Oktober von der Verwüstung. Die in schlechtem Französisch formulierten Aufschriften forderten Muslime auf, die Schweiz zu verlassen.

## DIE ZAHL

**150 000.** – An Polens Grenzen haben Anfang Oktober Zehntausende Katholikinnen und Katholiken für den Schutz des Landes und der Welt gebetet. Europa müsse zu seinen christlichen Wurzeln zurückkehren, mahnte der Erzbischof von Krakau. Nach Angaben der federführenden Warschauer Stiftung «Solo Dios Basta» («Gott allein genügt») beteiligten sich an mehr als 4000 Orten insgesamt mindestens 150 000 Polen an der Aktion «Rosenkranz an der Grenze».

**40 000 000.** – Papst Franziskus hat die Marke von 40 Millionen Followern bei Twitter geknackt. Damit liegt er nun in etwa gleichauf mit dem US-Präsidenten Donald Trump. Franziskus twittert als @Pontifex auf neun Sprachkanälen – die meisten Follower hat der spanischsprachige mit 14,6 Millionen. Seit seinem Amtsantritt im März 2013 versandte der Papst mehr als 1300 Tweets. Der erste twitternde Papst war Benedikt XVI.; er versandte seine erste Botschaft im Dezember 2012.

## DAS ZITAT

### «Es ist Zeit, die nukleare Rüstung zu stoppen»

Der Vatikan hat die Vergabe des Friedensnobelpreises an die Internationale Kampagne zur Abschaffung von Atomwaffen (ICAN) gewürdigt. Es sei Zeit, die nukleare Rüstung zu stoppen und die Waffen zu zerstören, erklärte der Sekretär der im Vatikan für Friedensfragen zuständigen Behörde für ganzheitliche Entwicklung, Bruno Duffe.

## IMPRESSUM

Katholisches Medienzentrum  
Redaktion kath.ch  
Pfingstweidstrasse 10, CH-8005 Zürich  
Telefon: +41 44 204 17 80  
E-Mail: redaktion@kath.ch  
Leitender Redaktor: Martin Spilker  
**kath.ch 7 Tage** erscheint als Beilage der Schweizerischen Kirchenzeitung. Die Verwendung von Inhalten – ganz oder teilweise – ist honorarpflichtig und nur mit Quellenangabe gestattet.  
**kath.ch 7 Tage** als PDF-Abonnement bestellen: medienzentrum@kath.ch

## Zwei Gebetsketten kreuzen sich am 22. Oktober

**Missio verbindet die Schweiz mit den Gläubigen anderer Kontinente. Aus dieser Verbindung dürfe man etwas lernen, sagt Missio-Direktor Martin Brunner-Artho. Der Weltmissionssonntag wird am 22. Oktober gefeiert.**

In diesem Jahr hat Missio Schweiz Indien zum Schwerpunktthema gemacht. 2016 war es Kenia. Der jährliche Wechsel des Gastlandes soll auf die verschiedenen Facetten der Weltkirche aufmerksam machen, sagt Martin Brunner-Artho. «Ausserhalb der Schweiz gibt es viele Kirchen, in welchen spannende Erfahrungen gemacht werden können. Wir können alle von diesen profitieren.» Wichtig sei der gegenseitige Austausch.

### Entwicklung, die Hoffnung vermittelt

Vier Tage verbrachte Brunner im indischen Bistum Gulbarga. Bischof Robert Michael Miranda ist dort nicht nur der erste Bischof. Er war auch der erste Missionar in jenem Gebiet. Mit ganz einfachen Mitteln begann er den Aufbau der Diözese. Dabei sei es nicht darum gegangen, das Evangelium zu predigen. «Vielmehr musste er die Liebe Gottes verkörpern», so der Chef von Missio Schweiz.

Auf solche Hoffnung vermittelnde Entwicklungen will der Missionsmonat Oktober hinweisen. Ein wichtiges Element des Missionsmonats ist die nationale «Gebetskette». Sie ermöglicht es, ganz unterschiedliche Pfarreien und Vereinigungen in der Schweiz miteinander in Verbindung

zu bringen und den «Gemeinschaftssinn» zu fördern.

Dieses Organisations-Element stammt aus den Anfängen der päpstlichen Missionswerke. Pauline Jaricot (1799–1862), welche den Grundstein für die päpstlichen Missionswerke legte, sagte, die Mission brauche «den Rappen und das Gebet», also materielle und spirituelle Unterstützung. Die päpstlichen Missionswerke sind darum nicht nur Fundraiser. «Wir wollen vielmehr die Leute für die Weltkirche auch faszinieren», betont Brunner.

Höhepunkt des Monats der Weltmission ist der Weltmissionssonntag. Dies ist neben der Sammlung für den Peterspfennig der einzige Sonntag, an dem weltweit eine Kollekte aufgenommen wird. Das Geld kommt jenen Bistümern zu, welche im Aufbau sind. Das betreffe ungefähr ein Drittel aller Bistümer.

### Gebetskette zeigt Gemeinschaft

Die Feier des Missionssonntags beginnt im Bistum Tonga, einem Inselstaat im Pazifik. Eine Stunde später folgt geografisch gesehen Neuseeland. Auf diese Weise entsteht eine sonntägliche Gebetskette quer über den Globus, die 13 Stunden nach ihrem Beginn in Ozeanien auch die Schweiz erreicht.

Am 22. Oktober kreuzen sich auf diese Weise in der Schweiz die globale Sammelkette und die nationale Gebetskette, welche Missio in der Schweiz organisiert. «Wir haben dann ein Kreuz», meint der Missio-Direktor. (gs)

## AUGENBLICK

### Bischof Valerio Lazzeri feiert erstmals in «seiner» Kathedrale

*In einem feierlichen Akt ist am 14. Oktober die Kathedrale von Lugano wiedereröffnet und ihr Altar geweiht worden. Nach siebenjähriger Restauration konnte der Bischof von Lugano, Valerio Lazzeri, erstmals eine Messe in «seiner» Kathedrale feiern. Lazzeri ist seit 2013 Bischof der Diözese Lugano. Gläubige aus dem ganzen Tessin waren angereist, um dem Gottesdienst beizuwohnen. | © Alessandro Crinari, Bistum Lugano*



## «WENN DU FRIEDEN WILLST, BEREITE DEN FRIEDEN». FRIEDENSETHIK (II)

Die Menschenrechte stellen einen Versuch dar, den weltanschaulichen und moralischen Pluralismus zu bewältigen, indem sie die Menschen befähigen wollen, die «mündige Verantwortung» (H. Bielefeldt) wahrzunehmen und die erkannten moralischen Verbindlichkeiten in Rechtspositionen durchzusetzen.

Um sich nicht in den Fallstricken der Vorwürfe des westlichen Expansionismus und Imperialismus zu verfangen, tut man gut daran, das Menschenrechts-Set in Konfliktsituationen nicht als ein übergeordnetes Normsystem zu formulieren. Sie sind in erster Linie ein Angebot, das Konfliktparteien, Kontrahenten und Verhandlungspartner zu Reflexion und Wahrnehmung von Verantwortung anhält. Wenn man die Menschenrechte so auf den Pluralismus und die Mündigkeit des Menschen bezieht, ist es klar, dass sie für unterschiedliche Interpretationen offen sind. Selbstverständlich sind Deutungen ebenso wenig auszuschließen, die sich aus religiösen Traditionen speisen. Es gibt weder einen philosophisch-vernünftigen noch historischen Grund, eine Auslegungshoheit allein europäisch-westlichen Traditionen vorzubehalten. Wenn man jedoch die Geschichte der Menschenrechte als un abgeschlossene Lerngeschichte versteht, kann dies gerade auch als Modell für fremde Kulturen verstanden werden.

### Druck von Gewalt und Ungerechtigkeit

Der Druck von Gewalt und Ungerechtigkeit in den verschiedenen Weltgegenden weist Strukturparallelen auf, die – wenn sie gründlich reflektiert werden – eo ipso eine Affinität zur europäischen Lerngeschichte aufweisen. Das ist eine geschichtlich notwendige Öffnung für Interpretations- und Rechtfertigungsformen, von der aber niemand sagen kann, wohin sie führt. Wir haben inzwischen einsehen müssen, dass die Gefahr der Verschleierung und Aushöhlung des Menschenrechtsethos nicht so sehr von dieser Seite erfolgt, sondern von politischen Akteuren, die unmittelbar auf den Schultern der Menschenrechtstradition stehen, sogar zu jenen Staaten gehören, die Ende des Zweiten Weltkriegs massgeblich an der Kodifikation beteiligt waren und sich in fahrlässiger Rhetorik teilweise davon absetzen. Diese Beschädigung der Glaubwürdigkeit des Menschenrechtsethos hat auf internationaler Ebene Folgen, die wir im Augenblick nur erahnen können.

### Ein dynamischer Friedensbegriff

Dies führt uns notgedrungen zum Friedensbegriff zurück. Dieter Senghaas<sup>1</sup> macht verschiedentlich darauf aufmerksam, dass der Friede, ob im politischen Nahbereich oder auf globaler Ebene, in Vergangenheit oder Gegenwart, stets das Ergebnis konfliktreicher und anstrengender politischer Prozesse war. Frieden lässt sich nicht nach einem idealen Plan umsetzen, denn selbst die ordnungspolitischen Vorstellungen werden im konkreten Einzelfall meist kontrovers verhandelt und können erst nach langem Austarieren der Interessen beteiligter Parteien zu einem Konsens führen. Solche Prozesse sind häufig mit Rückschlägen verbunden und dauern meist über Generationen. Die teils chaotisch verlaufenden Prozesse sind heute weltweit feststellbar. Und die interdependente Welt erscheint vermehrt als ein «Experimentierfeld» gelingender, aber auch gründlich misslingender Friedensgestaltung (z. B. Syrien, Sudan). Dies kontrastiert eigenartig zum eher statischen Friedensbegriff der «Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte» und der UNO-Charta.

Der dort immanente Friedensbegriff reflektiert das Nachkriegseuropa, das neu konstituiert werden musste und dessen Negativerfahrungen erst im Völkerbund und dann in der UNO ihren internationalen Niederschlag fanden. Leitfiguren und Leitnormen des «Weltfriedens», der aufgrund der jüngeren, desaströsen Geschichte fast pathetisch beschworen wird, sind der Imperativ zur Kooperation und Verständigung, aber auch der Wille zur Anerkennung legitimer Rechte, welche in erster Linie die zwischenstaatliche Interaktion regeln. Das Inter-gouvernementale steht im Vordergrund.

Typologisch gesehen liegt hier ein Friedensbegriff zugrunde, der auf einen «Beschluss- und Statusfrieden» (D. Bogner) abzielt, der den Völkerfrieden vornehmlich mittels aussenpolitischer Kriegs- und Gewaltvermeidung garantieren soll. Die Problemlage hat in der jüngsten Vergangenheit jedoch auch andere Dimensionen ins Licht gerückt, die zusätzlich zu diesem legitimen Fokus eine unübersehbare Dringlichkeit erhalten haben. Oft sind es lokale innenpolitische Spannungen, Rivalitäten zwischen Ethnien, rivalisierende Machtansprüche, divergierende wirtschaftliche Interessen, Korruption und Clanpolitik, die nicht bloss zu Gewaltausbrüchen führen können, sondern auch die Tendenz zur Internationalisierung haben, und sei es «nur» im Lostreten neuer Flüchtlings- und Migrationsströme.

Diese Verschiebung der Problemlage, die zwar immer schon gegeben war, sich nun sichtbarer und

FRIEDENS-  
ETHIK

Adrian Holderegger  
OFM Cap. ist emeritierter  
Professor für Theologische  
Ethik an der Theologischen  
Fakultät der Universität  
Freiburg i. Ü.

<sup>1</sup> Vgl. Dieter Senghaas: Zum irdischen Frieden. Erkenntnisse und Vermutungen, Frankfurt a. M. 2004.

dringlicher vordrängt, erfordert ein Weiterdenken und eine Entwicklung von Wegen, wie international solche Konflikte bearbeitet und beigelegt werden können, ohne dass man sich dem Vorwurf des hegemonialen Interventionismus aussetzen muss. Dieter Senghaas hat in diesem Zusammenhang auf vier friedenspolitisch motivierte Strategien der Problembewältigung aufmerksam gemacht, die als Leitfaden solcher Konflikte fungieren könnten. Es handelt sich um fundamentale Schutzdimensionen, die den Frieden zwar noch nicht als solchen ausmachen, aber fundamentale Bedingungen hierfür darstellen: der *Schutz vor Gewalt*, der *Schutz der Freiheit*, der *Schutz vor Not*, der *Schutz der kulturellen Vielfalt*. Insofern sie (weitgehend) im Sinne basaler Abwehr- und Schutzrechte Menschenrechtsforderungen abdeckt, hat diese Erweiterung des Friedenskatalogs durchaus eine universalistische Plausibilität, die sich auf gesellschaftliche Formen jeglicher Entwicklungsstufe anwenden lässt. Solche und ähnliche Konzepte sind auszuarbeiten. Da sie zu einem guten Teil auf Empirie und Erfahrung beruhen, ist deren Präzisierung nur im internationalen Austausch möglich.

### Die UNO und ihr Instrument

Die UNO hat sich in den letzten Jahren ein Instrument geschaffen, das der Dynamik solcher Konflikte wie auch den jeweiligen Verantwortlichkeiten zu entsprechen scheint, indem sie die Konfliktparteien auf neutralem Boden zusammenbringt und als eine Art Mediatorin mittels eines erfahrenen Diplomaten fungiert, und gleichzeitig als Garantin des Völker- und Menschenrechts präsent ist (vgl. jüngst die Syrienkonferenz, die Sudan- und die Zypernkonferenz). Die Konferenzen entwickeln ihre eigene Dynamik und setzen Innovationen frei, die so vorher kaum auf der Agenda standen.

Mit guten Gründen wird bei den Unterhandlungen gefordert, dass Übereinkünfte – wie unvollständig sie auch sein mögen – in das Medium des Rechts übersetzt werden. Denn dadurch werden Übereinkünfte nicht bloss mit einer Legitimität versehen, sondern im Einzelnen auch nachprüfbar. Bei deren Nichteinhaltung oder Verletzung sind sie leichter dem Schiedsspruch von nationalen und internationalen Gerichten zu unterziehen. Es gehört zur Erfahrung der Menschenrechtspraxis, dass die Rhetorik der Menschenrechte, die sich im Einzelnen auf unterschiedliche Rechtfertigungsfiguren abstützen mag, ins Leere verpufft, wenn der moralische Universalismus nicht übersetzt wird in den «Egalitarismus» des Rechts, der ihm und seinen Verfahren eigen ist. Die Idee der Gleichbehandlung, die dem Recht der Völker wie der einzelnen Staaten innewohnt, eröffnet einen anderen Blick auf die geschuldete Gegenseitigkeit, als es die moralischen Kulturtraditionen tun. Die Erfahrung mit der Form des

modernen Rechts auf nationaler und internationaler Ebene zeigt, dass ihm «in the long run» ein sanft zivilisierender Effekt eigen ist, wenn immer es als politische Gestaltungskraft zur Anwendung kommt.

Der *menschenrechtliche Universalismus* und der *rechtliche Egalitarismus* sind daher in friedenspolitischen Programmen verschränkt zu bearbeiten. Die friedensethische und -politische Diskussion hat im Blick auf internationale und lokale Konflikte Instrumente zu entwickeln, die beidem Rechnung tragen. Dies eröffnet naturgemäss nochmals ein grosses Forschungsfeld, wenn über den europäischen Kontext hinaus andere Rechtstraditionen (z. B. des Islam in seinen verschiedenen Traditionen) als Anknüpfungsfächen gesucht werden.

### Das «Aufklärungs-Erbe» neu interpretieren und ergänzen

Der globale Austausch über Friedenskonzepte macht deutlich, dass das Friedenskonzept der UNO, des Völkerrechts und insbesondere dasjenige der Politik westlicher Staaten vom Leitbild des «liberalen Friedens» (O. Richmond) geprägt ist. Dies umfasst generell Rechtsstaatlichkeit, die Etablierung der Demokratie und freier Märkte, die Stärkung der Institutionen usw. Die Friedenskonsolidierung erfolgt in der Regel über säkulare Instrumente, die aus säkularen Aufklärungstraditionen erwachsen sind. Dazu gehört, dass schuldige Akteure vor Gerichte gezogen, Strafprozessen unterworfen und entsprechend einem Schuldspruch zugeführt werden.

Asiatische und afrikanische Verhandlungspartner wie auch Friedensaktivisten aus diesen Kulturkreisen erheben gegenüber dieser Aufklärungstradition den Vorwurf, dass Religionen mit ihren Ritualen, ihren Friedens- und Heilsvorstellungen und ihren Versöhnungsstrategien kaum eine konstitutive Rolle spielen, sondern eher ausgeschlossen und in den Raum des «Vorsäkularen» abgedrängt werden. Die strikte Trennung von Politik und Religion wird in dieser Perspektive eher als eine Partikularität, d.h. als eine westliche Eigenheit wahrgenommen, die weder ihrer Realität noch ihren Denktraditionen entsprechen. Auf diesem Hintergrund ist erklärbar, warum es seit Jahren eine Diskussion darüber gibt – angestossen vor allem durch die Philippinen –, dass die UNO-Vollversammlung durch eine Vollversammlung der Religionen zumindest mit beratendem Status ergänzt werden sollte. Darin spiegelt sich die Überzeugung, dass der Weltfriede wie auch der regionale Friede nicht ohne den Einbezug von Religionen und Weltanschauungen zu bewerkstelligen ist.

Bemerkenswert ist, dass die Aufforderung, die Religionen in den Aufbau des Friedens aktiv miteinzubeziehen, nun nicht auf religiöse Führer oder deren Vertreter, sondern auf politische Akteure und Repräsentanten von Staaten zurückgeht. Selbstver-

ständig sind mit dieser Umsetzung eine Menge von Problemen gegeben. Doch immerhin ist die Tatsache von Bedeutung, dass das Konzept des «liberalen Friedens» aus *politischen* Interessen ergänzt werden soll, in der Überzeugung, dass alle Religionstraditionen nicht bloss individuelle, sondern auch strukturelle Elemente der Friedensherstellung und der Friedenssicherung aufweisen (z. B. Heilung, Versöhnung, Emotionsbearbeitung, affektive Einbindung). Diese Potentiale sind nutzbar zu machen!

### Religion als konstruktiver Faktor

In einer historischen Reminiszenz kann daran erinnert werden, dass für den ersten Friedenswissenschaftler Johan Galtung, der 1976 in Oslo auf den dafür neu geschaffenen Lehrstuhl berufen wurde, «Religion» in Lehre und Forschung kein Thema war, und wenn sie vorkam, dann unter dem Titel «Kriegsgeschichte». Auch heute noch wird in der internationalen *Peace Research Community* «Religion» nur zögerlich als konstruktiver Faktor für Friedensstrategien eingesetzt. Dabei wäre nur daran zu erinnern, wie Ghandis gewaltlose Satyagraha-Lehre in seiner Friedensbewegung als entscheidende Motivationsquelle eine herausragende Rolle spielte. Zögerlich beginnt man heute zu erkennen, dass religiöse Traditionen in Prozessen der Konflikt-Transformation in gewaltdurchsetzten und konfliktösen Gesellschaften eine konstruktive Rolle spielen können. In einem tentativen Sinne werden Mediationsstrategien (z.B. in Sierra Leone, Tadschikistan, Marokko) eingesetzt, die religionssensibel reagieren und versuchen, anhand eines *Religion-Mappings* zwischen Gruppen zu interagieren.

Solche sinnstiftenden Erzählungen ersetzen zwar nicht gesellschaftliche Normen und noch weniger das Set an Menschen- und Völkerrechten, sie weisen aber auf einen spirituellen und mythischen Horizont hin, der über Motivation und Praxis ganz andere Schichten der Individuen und Gesellschaften erfasst und insofern auch gesellschaftsverändernd wirken kann. In dieser Hinsicht gewinnt der Faktor «Religion» an geopolitischer Bedeutung, wobei das eine nicht den säkularen Wissenschaften und das andere Theologen und Religionswissenschaftlern überlassen werden darf. Vermutlich wird es künftig unterschiedliche integrative, translaterale Grammatiken in *Peace Research* und *Peace Making* geben, die auf die regionalen und kontinentalen religiösen Traditionen mit ihren je eigenen Ansprüchen mehr Rücksicht nehmen.<sup>2</sup> Wir sehen uns in der Religion mit einem äusserst komplexen Phänomen konfrontiert, das sich selbst religionswissenschaftlich nicht eindeutig erfassen lässt und das einem ständigen Wandel unterworfen ist und sich immer wieder neu um starke Traditionen und «heilige» Texte formatiert.



Wie soll ein solch komplexes, manchmal auch widersprüchliches Konglomerat von Offenbarungstexten, Weltdeutungen, Normen, Überzeugungen Berücksichtigung finden? Der kulturell-linguistische Zugang, der in den Religionswissenschaften entwickelt wurde, hat sich als hilfreiches Ordnungs- und Klärungsinstrument erwiesen. Dieses erlaubt, zwischen einer religiösen Grammatik und einer religiösen Praxis zu unterscheiden, indem in den Religionstraditionen korrespondierende Anknüpfungspunkte zu politischen Realsituationen herausgearbeitet werden. In dieser Hinsicht hat sich diese Strategie als äusserst nützlich erwiesen, wenn in den verschiedenen Religionen Versöhnungsstrategien – ein essentieller religiöser Faktor – freigelegt werden. Denn gerade sie gehen in ihrer spirituellen Tiefe über die Konzepte «wiederherstellender Gerechtigkeit» hinaus.

So arbeitet Mohammed Abu-Nimer, ein bekannter Mediator zwischen Palästinensern und Israelis, Rituale und Konzepte aus dem Koran, der Hadith und späteren islamischen Traditionen heraus, die der Annäherung, der Versöhnung und der Konsolidierung der Beziehungen dienen können. Ähnliche Beispiele gibt es auch im Christentum (z. B. Sant' Egidio in Rom). Diese gelingende Praxis leitet dazu an, die Ansätze nicht nur in die Agenden politischer Strategien konsequent einzubauen, sondern sie auch in generalisierter Form in die Friedensforschung konsequent einzubeziehen. Es ist der aussereuropäische Stimulus ernst zu nehmen, dass Religion ein wichtiges *Gobetween* zwischen Kleingruppen, Gesellschaften und Nationen darstellt.

Adrian Holderegger

FRIEDENS-  
ETHIK

<sup>2</sup>Der Hinweis ist mittlerweile zu einer Trivialität geworden, dass Religionen ebenfalls Gewaltsemantiken aufweisen und dementsprechend zerstörerische Gewalt freisetzen können, aber auf der anderen Seite auch Friedens- und Versöhnungsvisionen, die gemeindliche wie gesellschaftliche Kräfte zum konstruktiven Zusammenleben freisetzen können. Diese Ambivalenz wird vor allem dort offensichtlich, wo Gruppen-Identitäten bedroht sind, denn dort können Kräfte der Abgrenzung, der Gewalt und Zerstörung freigesetzt werden, wie auch Kräfte für «Resilienz-Strategien» (R. Friedli).

## SPIRITUELL LEBEN GESTERN UND HEUTE

### EHRENDOKTOR



Sr. Dr. Michaela Puzicha OSB, Leiterin des Instituts für Benediktinische Studien in Varenzell/Salzburg.

Die Theologische Fakultät der Universität Luzern verleiht am 2. November Sr. Dr. Michaela Puzicha OSB, Leiterin des Instituts für Benediktinische Studien in Varenzell/Salzburg, die Würde einer Doktorin der Theologie honoris causa. Im Vorfeld suchte die SKZ mit ihr das Gespräch.

*Die Menschen heute sind ausgesprochen mobil und orientieren sich an Zielen ihrer Wahl. So auch in spiritueller Hinsicht, wie sich in zahlreichen religiösen Aufbrüchen zeigt. Wie begegnen Sie in der Tradition des Hl. Benedikt diesem Phänomen?*

*Michaela Puzicha:* Benedikt setzt bei grundsätzlicher Kontinuität auf die Dynamik der Gottsuche, die Fähigkeit zum existentiellen Prozess und Wahrnehmung sich wandelnder Orts- und Zeitverhältnisse. Benediktinische Gemeinschaften können flexibel mit notwendigen Veränderungen reagieren.

*Innerliches Leben bedeutet für Benedikt die Hinwendung zur Wirklichkeit. Damit umschreiben Sie die Zielrichtung spirituellen Lebens an monastischen Orten. Welche Wege stehen Menschen offen, die sich in ihren familialen und beruflichen Lebenswelten davon inspirieren lassen können?*

*Michaela Puzicha:* Wir sind offen für alle, die kommen, und geben Anteil an unserem Leben. Die RB ist alltagstauglich als «Anleitung zu christlichem Leben». In verschiedenen Formen der Orientierung an benediktinischer Spiritualität wird geistliche Beheimatung und Vertiefung erfahren.

*Die Benediktus-Regel setzt auf Gemeinschaft wie aber auch auf Freiheit eines jeden in ihr. Ähnlich stehen «Familie» und «persönliche Entfaltung» regelmässig zuoberst auf der Werteskala im europäischen Kontext. Welche Herausforderungen in der täglichen Lebensbewältigung und allgemein in Kirche und Gesellschaft sehen Sie auf uns alle zukommen?*

*Michaela Puzicha:* Zunehmende Individualisierung kann zur Vereinzelung und zum Mangel an Bindung führen. Soziale Verantwortung des Einzelnen in Gesellschaft und Staat ist für eine stabile Demokratie und für eine mündige Kirche notwendig. Die Bildung dieses Bewusstseins hat Priorität.

*Im Zusammenleben von Gemeinschaften wie von Familien gehören Auseinandersetzungen und Klärungen, das Aushandeln von Regeln zum Alltag. Können Sie uns aus Ihrer Erfahrung erzählen, worauf es ankommt, wenn Probleme anstehen, in denen Weisung und Gehorsam in fast unlösbare Spannung und Engpässe geraten?*

*Michaela Puzicha:* Entscheidend im Konfliktfall ist das Gespräch, das Benedikt nie vernachlässigt, alle Argumente zulässt und auf Kompromissfähigkeit ohne Dominanz setzt. Auch gehört die Einsicht dazu, in Notsituationen für die Gemeinschaft solidarisch und bereitwillig einzustehen.

*Mit Ihrer Dissertation<sup>1</sup> haben Sie 1980 ein Grundlagen- und Quellenwerk geschaffen, welches z. Zt. auch das ökumenische Missionsjahrbuch der Schweiz (52/1986) unter dem Titel «Exit – Exil – Asyl: Menschen – Punkt!» inspirierte. Heute gerät angesichts der Migration von Millionen die Aufnahme von Fremden, Witwen und Waisen das christliche Zeugnis in grössere Konflikte – auf der Ebene des Gewissens wie auf der Ebene politischer Umsetzung. Welche (benediktinischen) Inspirationen können das Zusammenleben auf unserer Erde fördern?*

*Michaela Puzicha:* Entscheidend für Benedikt ist die Würde jedes Einzelnen als Gottebenbildlichkeit, unabhängig von Herkunft und Religion. Seine Weisung, sich der Allerärmsten unmittelbar und gastfreundlich anzunehmen, gründet im Evangelium von der Sorge für «die Geringsten».

*Gibt es in Ihrer Berufungsgeschichte eine Kernidee, der Sie als Forscherin und Ordensschwester gefolgt sind? Wohin geht nun der Weg?*

*Michaela Puzicha:* Die Ausrichtung an der Bibel und das Leben in meiner Gemeinschaft haben mich geprägt. Meine wissenschaftliche Forschung und Lehre soll auch weiterhin Dienst sein am Verständnis der RB für alle, die ihren geistlichen Weg benediktinisch-spirituell vertiefen wollen.

Interview: Stephan Schmid-Keiser

### Ehrendoktorat der Theologischen Fakultät Luzern

Sr. Dr. Michaela Puzicha OSB, Leiterin des Instituts für Benediktinische Studien, Varenzell/Salzburg, spricht zu «Benedikt von Nursia – Vermittler der Grundlagen eines spirituellen Lebens».

**Donnerstag, 2. November 2017, 14.15 Uhr**  
**Universität Luzern**  
**Frohburgstrasse 3, Raum 3.B58**

Dr. Puzicha gilt als ausgewiesene Expertin im Bereich der Alten Kirchengeschichte, der Geschichte des Mönchs- und Ordenswesens und insbesondere des spätantiken Ordensgründers Benedikt von Nursia und seiner um das Jahr 540 n. Chr. verfassten Regula Benedicti (RB).

<sup>1</sup> Michaela Puzicha OSB: Christus peregrinus. Die Fremdenaufnahme (Mt 25, 35) als Werk der privaten Wohltätigkeit im Urteil der Alten Kirche (Münsterische Beiträge zur Theologie 47), Münster 1980.

# DISPUT UM RECHTLICHES DENKEN

«Verweigert Euch jedem rechtlichen Denken, das die Gnade Gottes in irgendwelche Kanäle lenken will und das Euch zu Richtern über rechten Glauben oder rechte Moral macht.»<sup>1</sup> Über diese Aufforderung disputieren Pfarrer Heinz Angehrn und Adrian Loretan als Dozent für Fragen des kirchlichen und staatlichen Rechts.

Adrian Loretan meint, dass mit diesem Satz eine fundamentalistische Büchse der Pandora geöffnet werde. Darum habe ich die Lesenden in meinem Blog<sup>2</sup> zu Richtern/innen über den Text angerufen. Jedoch erlaubte ich mir eine Art «Selbst-Exegese» zu Beginn der Diskussion:

«verweigert Euch»: Dies bezieht sich nicht auf jedes Recht, schon gar nicht auf das staatliche, dem wir als Bürger/innen alle unterworfen sind – ob wir es nun sinnvoll finden, dass man auf Autobahnen nur 120 fahren darf etc. und vieles mehr. Auch nicht auf das staatskirchliche Recht. So finde ich es durchaus sinnvoll, dass eine Kirchgemeinde dekretiert, wie viel Weiterbildung ihre Mitarbeitenden einziehen dürfen. Die Aufforderung bezieht sich ausschliesslich auf «jedes rechtliche Denken, das die Gnade Gottes in irgendwelche Kanäle lenken will».

«in irgendwelche Kanäle lenken»: Das etwa betreibt der CIC, wenn er in messerscharfen Paragraphen exakt definiert, unter welchen Bedingungen Sakramente gültig oder ungültig sind, wenn er in ellenlangen Abschnitten definiert, wann eine Ehe gültig oder ungültig ist und wie sie eventualiter nachträglich noch «saniert» werden kann.

«Richter über rechten Glauben und Moral»: Solches Denken ist etwa im berüchtigten zweiten Abschnitt von Canon 750 zu finden, wenn dort alle möglichen, im Laufe der Jahrhunderte sich angesammelt habenden Lehrmeinungen zu Glaubensinhalten und Morallehre für quasi unfehlbar erklärt und dann allfälligen Häretikern/innen gedroht wird: «ideoque doctrinae Ecclesiae catholicae adversatur».

Abschliessend sei auch noch dazu eingeladen, die Absurdität solchen Denkens und Argumentierens im Blick auf Jesus von Nazareth als «Religionsgründer» und sein urprophetisches Verständnis von Tradition und Lehramt anhand von Canon 924 (der uns im 17. Jh. Asien gekostet hat!) zu überprüfen: «Sacrosanctum eucharisticum Sacrificium offerri debet ex pane et vino, cui modica aqua miscenda est. Panis debet esse mere triticeus et recenter confectus, ita ut nulum sit periculum corruptionis. Vinum debet esse naturale de genimine vitis et non corruptum.» Der Schreibende sieht darum nicht den geringsten Grund, sich

für etwas zu entschuldigen, sondern hält seine Vorwürfe in vollem Umfang aufrecht!

Heinz Angehrn

Geltendes Recht in der Kirche ist kritisierbar und änderbar. Papst Franziskus ermutigt ausdrücklich: Haben wir keine Angst, Bräuche und kirchliche Normen zu ändern. Denn «der heilige Thomas von Aquin betonte, dass die Vorschriften, die dem Volk Gottes von Christus und den Aposteln gegeben wurden, «ganz wenige» sind»<sup>3</sup>. Wer aber rechtliches Denken im Namen der Gnade einschränken will, hebt willkürlich Teile der Rechtsordnung auf.

«Verweigert Euch jedem rechtlichen Denken, das die Gnade Gottes in irgendwelche Kanäle lenken will...» Gleichzeitig mit diesem Satz von H. Angehrn erschien der Bericht über einen Seelsorger, der aus falsch verstandener Menschlichkeit die Grenze zu seinen Klienten im Gefängnis überschritten hatte. Er war sich keiner durch das Recht gesetzten Grenzen bewusst. Solches Verhalten entsteht aus einem willkürlichen Umgang mit geltendem Recht. Es steht für jene Willkür, die u. a. zu den sexuellen Übergriffen von Priestern und anderen Seelsorgern geführt haben. Wer nun wieder im Namen der Gnade rechtliches Denken in der Kirche ausser Kraft setzen will, der gefährdet aktiv Menschen und deren Rechte in staatlichen und kirchlichen Institutionen.<sup>4</sup>

H. Angehrn grenzt das rechtliche Denken mit seiner Vorstellung der Gnade Gottes ein und fordert mit völlig ungeklärten Begriffen («irgendwelche Kanäle») zur Streichung ganzer Teile des Rechts auf. Rechtliches Denken kann jedoch nicht allein von der Gnadentheologie abhängig sein, wie der Rechtsphilosoph Thomas von Aquin schon früh klarstellte.<sup>5</sup> Auch das Zweite Vatikanische Konzil lehrt: Jeder Theorie oder Praxis wird «das Fundament entzogen, die zwischen Mensch und Mensch (...) bezüglich der Menschenwürde und der daraus fließenden Rechte einen Unterschied macht» (NA 5b). Das menschenrechtlich-theologische Denken des Konzils bleibt aber Makulatur, wenn es nicht in strukturelles und damit rechtliches Denken übersetzt wird, so Karl Rahner.

Die Unterscheidung zwischen staatlichem und kirchlichem rechtlichem Denken ist vorkonziliar: Das Konzil bedauert «gewisse Geisteshaltungen, die einst auch unter Christen (...) die legitime Autonomie der Wissenschaft» (GS 36) einschränken und eine Mentalität entstehen liessen, die einen Widerspruch zwischen Glaube und Wissenschaft verursachte, d. h. auf das rechtliche Denken bezo-

## RECHTLICHES DENKEN

Heinz Angehrn ist Pfarrer der Seelsorgeeinheit St. Gallen West-Gaiserwald.

Adrian Loretan ist Professor für Kirchenrecht und Staatskirchenrecht an der Universität Luzern.

<sup>1</sup> Heinz Angehrn: Als Priester engagiert in der Kirche am Ort, in: SKZ 185 (2017) 469 f.

<sup>2</sup> 4. 10. 2017: [www.kath.ch/blogsd/kritik-an-rechtlichem-denken-in-der-kirche\\_b](http://www.kath.ch/blogsd/kritik-an-rechtlichem-denken-in-der-kirche_b)

<sup>3</sup> Franziskus: Evangelii Gaudium 43. Deutsch zit. nach: Verlautbarungen des Apostolischen Stuhls 194, hg. vom Sekretariat der DBK Bonn 2013.

<sup>4</sup> Franz W. Wittmann: Die Rechte des Kindes in der Kirche, in: SKZ 184 (2016) 226 u. 231–232. Vgl. Klaus Mertes: Verlorenes Vertrauen. Katholisch in der Krise, Freiburg i. Br. 2013, und «Spotlight», ein Film über die Vertuschung sexuellen Missbrauchs in der Kirche [SKZ 184 (2016) 232] sowie Sabine Hesse, <http://www.feinschwarz.net/spotlight-kein-historischer-film-ueber-das-wissenwollen/> (eingesehen 8. 10. 2017).

<sup>5</sup> «Gratia non destruit, sed complet et perficit naturam.» Vgl. Patrick Huser: Vernunft und Herrschaft. Die kanonischen Rechtsquellen als Grundlage natur- und völkerrechtlicher Argumentation im zweiten Prinzip des Traktates Principia quaedam des Bartolomé de Las Casas, Münster 2011 (ReligionsRecht im Dialog Bd. 11).

RECHTLICHES DENKEN

gen einen Widerspruch zwischen Kirchenrechtswissenschaft und staatlicher Rechtswissenschaft. Wie dieses Gespräch zwischen staatlichem und kirchlichem Rechtsdenken fruchtbar geführt werden kann, hat ein amerikanischer Bürgerrechtler gezeigt. Für Martin Luther King Jr. ist ein «gerechtes Gesetz ein von Menschen gemachter Kodex, der mit dem moralischen Gesetz und dem Gesetz Gottes übereinstimmt. Ein ungerechtes Gesetz ist ein Kodex, der nicht mit dem moralischen Gesetz harmoniert. Um es in den Worten des heiligen Thomas von Aquin

zu sagen, ein ungerechtes Gesetz ist ein Gesetz von Menschen, das nicht in der Ewigkeit und im natürlichen Recht verwurzelt ist. Jedes Gesetz, das die menschliche Person entwürdigt, ist ungerecht. Alle Rassentrennungsgesetze sind ungerecht, weil die Rassentrennung die menschliche Seele verzerrt und die Persönlichkeit beschädigt.»<sup>6</sup>

Die Menschenrechte gelten universell, daher können Religionsgemeinschaften nicht menschenrechtsfreie Zonen sein.<sup>7</sup> Das ist aber nur dann möglich, wenn der Begriff der Person, der in den jeweiligen Religionsgemeinschaften verwendet wird, mit dem universellen Begriff der Person, der den Menschenrechten zugrunde liegt, kompatibel ist.<sup>8</sup> Solche Rechtsgrundlagen müssen verlässlich sein und dürfen nicht willkürlich eingeschränkt werden – weder im Staat noch in der Kirche.

Adrian Loretan

<sup>6</sup>Martin Luther King, Letter from Birmingham Jail, deutsch zitiert nach: John Rawls, Politischer Liberalismus, Frankfurt a. M. 1998, 357 Anm. 39.

<sup>7</sup>Vgl. Peter Kirchschräger, Menschenrechte und Religionen. Nichtstaatliche Akteure und ihr Verhältnis zu den Menschenrechten, Paderborn 2016 (Gesellschaft, Ethik, Religion 7).

<sup>8</sup>Vgl. Burkhard Josef Berkmann, Nichtchristen im Recht der katholischen Kirche, Wien – Münster 2017 (ReligionsRecht im Dialog 23).

MYSTIK IM GOTTESDIENST

Gottesdienste sollen Orte der Kontemplation und Mystik sein und Raum bieten für persönliches Miterleben.

Die Seelenkenner unter den Mönchsvätern sannen über den Bibelworten nach und bezeichneten den verborgenen Sinn des biblischen Wortes als «mystikos»<sup>1</sup>. Damit war Jesus v. Nazareth gemeint. Als mystisch galt der im Sakrament verborgene Sinn, später der verborgene erfahrene Gott. Christliche Mystik bildete die Brücke zur «cognitio experimentalis de Deo»<sup>2</sup>. Erkenntnis Gottes durch Erfahrung nannten dies Thomas v. Aquin und Bonaventura. In dieser begegnet der Gott der Offenbarung, der dreifaltig zu den Menschen spricht.

Raum für subjektives Miterleben

Nun hält der Raum der Liturgie auch Raum für das subjektive Miterleben bereit, in dem die Mitfeiernden nicht einfach zuschauen, sondern kraft ihrer inneren Anschauung in die Rituale aufgenommen sind. Sie bringen ihr Lebensgefühl mit in die Feier: Ihre Sinnfragen, ihre Spontaneität ebenso wie den Schrei der Verzweiflung und als Gegenpol das Ausrufen fröhlicher Gelassenheit in entsprechenden Feiern und ihrer Ausgestaltung.

Die Feiern des Glaubens sind darum Türen zu den verschiedenen Ebenen religiöser Erfahrung. Nach Karl Rahner sind dies die Selbst-Mystik, die kosmische Mystik und die Gottes-Mystik. Wo die Mitfeiernden in einer Liturgie verbal und nonverbal Zeugnis ablegen, was für sie und ihre eigene Geschichte entscheidend ist, müssen dies liturgische

Ordnungen genügend berücksichtigen. Nonverbale Formen wie liturgischer Tanz, Ton-Text-Collagen oder Szenen nach der Art von Mysterienspielen ermöglichen dabei die Verstärkung der Suche nach der allen gemeinsamen Erfahrung. Ebenso geht es um sorgfältigen Umgang in der Übung des Schweigens und der Stille. Atmosphärisch kann Letzteres jedem Gottesdienst nur guttun. Denn Stille schafft den Echo-Raum für den Mitvollzug jeder Feier.

Suchbewegung ernst nehmen

Aus gutem Grunde arbeitet die Liturgiewissenschaft überwiegend historisch und theologisch-systematisch. Weniger üblich ist es, vom unmittelbaren Geschehen in der liturgischen Versammlung von Menschen her zu denken und deren Suchbewegungen beim Feiern des Glaubens angemessen theologisch zu verorten. Denn nach der Ausbildung werden die ersten Jahre in der Praxis der Seelsorge zählen. Der Aufbau liturgischer Kompetenzen braucht viel Einübung und dort, wo sie fehlen, zeitintensive Förderung durch die Verantwortlichen in den Pfarreien. Äusserungen wie aus einem jüngeren Kirchencheck sind nicht untypisch: «Ich hätte mir gewünscht, dass der Kirchenmann zumindest eine persönliche Erfahrung offenbart, wenn er zur Berufung des Menschenfischers Petrus predigt. Dafür sagte er: «So wie ich bin, so bin ich gut». Bravo! Mir ist das zu asketisch. Es ging ums Menschsein in diesem Gottesdienst, um den Mut, zu sich selbst zu stehen. Da will ich den Menschen spüren, der unter dem knöchellangen, weissen Gewand steckt.»<sup>3</sup>

Stephan Schmid-Keiser

SPIRITUALITÄT

Der in Liturgiewissenschaft und Sakramententheologie promovierte Theologe und langjährige Seelsorger Dr. Stephan Schmid-Keiser ist nach seiner Pensionierung zeitweilig als Redaktor der «Schweizerischen Kirchenzeitung» tätig.

<sup>1</sup>Josef Sudbrack: Art. «Mystik», in: Wörterbuch der Mystik, hrsg. von P. Dinzelsbacher, Stuttgart 1989, 367–370.

<sup>2</sup>Vgl. Sudbrack aaO. und P. Lapide und R. Panikkar: Meinen wir denselben Gott? Ein Streitgespräch. München 1994, 57–60.

<sup>3</sup>Redaktorin Gabriella Hofer: Tun, was mir guttut, Tages-Anzeiger 15. Februar 2016, 18, Serie «Glaubensfragen» (3).

## Ignatianische Exerzitien

### Ein Weg tiefer christlicher Spiritualität

Ignatius von Loyola (1491–1556) hat einen einmaligen Weg christlicher Spiritualität geschaffen: Zeitgemäss interpretiert, haben seine «Geistlichen Übungen» nichts an Aktualität verloren. Nun führt das jesuitische Lassalle-Haus ob Zug und die Universität Fribourg zum zweiten Mal den Lehrgang «Ignatianische Exerzitien und Geistliche Begleitung» durch. Die Teilnehmenden erwerben in einem längeren, dreiteiligen Lernprozess die Kompetenz, Exerzitienkurse zu leiten und Menschen auf diesem tiefen Erfahrungsweg zu begleiten.

Exerzitien suchen einen lebensnahen Umgang mit dem Wort Gottes und sind eine wichtige Praxis ökumenischer Verständigung. Ein ökumenisches Team hat den Lehrgang denn auch neu konzipiert, und die Offenheit für Angehörige jeder Konfession ist selbstverständlich.

#### Die Eckdaten

##### Info-Morgen:

Samstag, 18. November 2017, 10 Uhr, aki Zürich am Hirschengraben 86

##### Teil I / Grundlagenseminare:

ab Oktober 2017, für alle offen, Reihenfolge frei wählbar.

##### Teil 2 und 3 des Lehrgangs:

Oktober 2018 bis Oktober 2021 (Bewerbung bis 30. April 2018)

##### Abschlüsse:

je nach absolvierten Modulen Zertifikat des Lassalle-Hauses, Weiterbildungs-DAS oder -MAS der Universität Fribourg

##### Träger:

Schweizer Jesuiten-Provinz, Forum Evangelische Ordensgemeinschaften Schweiz

Infos: [www.lehrgang-exerzitien.info](http://www.lehrgang-exerzitien.info), Tel. 041 757 14 38/14

## AMTLICHER TEIL

### BISTUM BASEL

#### Diözesanbischof *Felix Gmür* ernannte per 1. Oktober 2017:

Pater *Martin Kelechi Igboko* SMMM als Leitender Priester des Pastoralraumes Am Mutschellen und als Leitender Priester der Pfarreien St. Mauritius Berikon (AG), St. Laurentius Eggenwil-Widen (AG), St. Michael Oberwil-Lieli (AG) und Christ König Rudolfstetten (AG) im Pastoralraum Am Mutschellen.

#### Im Herrn verschieden

*Campion Luciano*, em. Missionar, Frosinone (Italien), verstorben am 10. Oktober 2017. Am 8. Juli 1935 in Maserada sul Piave (Italien) geboren, empfing der Verstorbene am 23. Dezember 1961 in Rom (San Giovanni in Laterano) die Priesterweihe. Er gehörte der Kongregation der Padri Vocazionisti an. Im Jahre 1996 hatte ihn der damalige Bischof Kurt Koch in die Diözese Basel aufgenommen und inkardiniert. Von 1996 bis 1998 war er Missionar der Italienischsprachigen Mission in Oftringen (AG) und von 1998 bis 2000 in Aarburg (AG). Seinen Lebensabend verbrachte er in Italien. Der Beerdigungsgottesdienst fand am 11. Oktober 2017 in Veroli (Italien) statt.

### BISTUM CHUR

#### Beauftragungen

Diözesanbischof *Vitus Huonder* beauftragte zur Mitwirkung am Seelsorgedienst:

- Diakon *Andreas Berlinger*, in der Pfarrei Heilige Familie in Richterswil.
- Diakon *Thomas Hartmann*, in der Pfarrei Heilig Chrüz in Oberrieden, mit der Aufgabe als Pfarreibeauftragter.
- Diakon *Martin Hungerbühler*, in der Pfarrei St. Agatha und St. Josef in Dietikon.
- Diakon i.Wj. *Alexander Bayer*, in der Pfarrei hl. Stephanus in Männedorf.
- Diakon i.Wj. *Stephan Schonhardt*, in den Pfarreien St. Martin in Seuzach und St. Stefan in Wiesendangen.
- Diakon i.Wj. *Benjamin Schmid*, in der Pfarrei hl. Hilarius in Näfels.
- Diakon i.Wj. *Peter Vonlanthen*, in der Dompfarrei Mariä Himmelfahrt in Chur.

#### Diakonenweihe

Am Samstag, 7. Oktober 2017, hat Diözesanbischof *Vitus Huonder* in der Kirche St. Hilarius in Näfels folgende Priesteramtskandidaten zu Diakonen geweiht:

- *Alexander Bayer*, hl. Stephanus in Männedorf.

- *Benjamin Schmid*, St. Hilarius in Näfels.
- *Stephan Schonhardt*, St. Martin in Seuzach und St. Stefan in Wiesendangen.
- *Peter Vonlanthen*, Dompfarrei Mariä Himmelfahrt in Chur.

#### Im Herrn verstorben

*Heinrich Arnold*, Pfarrer i.R., wurde am 13. März 1932 in Spiringen (UR) geboren und am 19. März 1959 in Chur zum Priester geweiht. Nach seiner Priesterweihe wirkte er von 1959 bis 1963 als Vikar in der Pfarrei hl. Peter und Paul in Küssnacht am Rigi (SZ). In den Jahren von 1963 bis 1969 wirkte er als Pfarrhelfer in der Pfarrei Mariä Himmelfahrt in Schattdorf (UR). Ab dem Jahr 1969 amtierte er 13 Jahre lang als Pfarrer der Pfarrei hl. Jakobus d. Ä. in Ennetmoos (NW). Im Jahre 1982 wurde er zum Pfarrer von Bürglen (UR) ernannt. Dieses Amt hatte er 10 Jahre inne. Von 1984 bis 1992 war er zudem als Bauernseelsorger für den Kanton Uri tätig. Im Jahre 1993 wurde er zum Pfarrer der Pfarrei Dreikönigen in Illgau (SZ) ernannt. Dort blieb er bis zum Jahr 1999, als er zum Spiritual für das Alterszentrum in Ibach (SZ) ernannt wurde. Im Jahr 2003 trat er in den Ruhestand, den er in der Residenz am Schärme in Sarnen verbrachte. Dort verstarb er am 1. Oktober 2017. Der Beerdigungsgottesdienst sowie die Beisetzung fanden am 5. Oktober 2017 in der Pfarrkirche hl. Michael in Spiringen statt.



**„Leben & Licht“**  
Bedeutung des Lichts in Religion und Gesellschaft  
Kurzinformationen – jetzt bestellen, kostenlos:  
[www.aeterna-lichte.de](http://www.aeterna-lichte.de)

**Den Menschen ein Symbol, der Kirche die Garantie\*.**  
\*Gesicherte Brenndauer – reines Pflanzenöl – Hülle biologisch abbaubar  
[www.aeterna-lichte.de](http://www.aeterna-lichte.de)

**AETERNA**  
Öllichte

Vertrieb in der Schweiz: Lienert Kerzen AG, Einsiedeln - Tel.: 055 / 41 22 381 - [info@lienert-kerzen.ch](mailto:info@lienert-kerzen.ch)

### Kath. Kirchengemeinschaft Kreuzlingen-Emmishofen

Wir suchen auf den 1. Januar 2018 einen

## Kaplan (100%)

für die beiden Pfarreien St. Stefan und St. Ulrich  
Kreuzlingen.

**Ihre Bewerbung richten Sie bitte bis zum  
30. November an:**

Bischöfliches Ordinariat, Abteilung Personal,  
Baselstrasse 58, 4501 Solothurn

## Portal kath.ch

Das Internetportal der Schweizer  
Katholiken/Katholikinnen

Gratisinserat

### Autorinnen und Autoren

Prof. Dr. *Salvatore Loiero*  
Av. Europe 20, 1700 Fribourg  
[salvatore.loiero@unifr.ch](mailto:salvatore.loiero@unifr.ch)

Prof. Dr. *Birgit Jeggle-Merz*  
Alte Schanfiggerstrasse 7  
7000 Chur  
[birgit.jeggle@thchur.ch](mailto:birgit.jeggle@thchur.ch)

Prof. Dr. *Adrian Loretan*  
Theologische Fakultät  
Universität Luzern  
Postfach, 6002 Luzern  
[adrian.loretan@unilu.ch](mailto:adrian.loretan@unilu.ch)

Lic. oec. publ. *Paul Schneider*  
Postfach 332, 6055 Alpnach  
[paul.schneider@stud.unilu.ch](mailto:paul.schneider@stud.unilu.ch)

Dr. *Michaela Puzicha* OSB  
Institut für Benediktinische Studien  
A-5010 Salzburg  
[ibs.salzburg@gmx.at](mailto:ibs.salzburg@gmx.at)

Prof. Dr. *Barbara Hallensleben*  
Institut für Ökumenische Studien  
Avenue de l'Europe 20  
1700 Fribourg  
[barbara.hallensleben@unifr.ch](mailto:barbara.hallensleben@unifr.ch)

Prof. em. Dr. *Adrian Holderegger*  
Route de l'Aurore 16, 1700 Fribourg  
[adrian.holderegger@unifr.ch](mailto:adrian.holderegger@unifr.ch)

Pfarrer *Heinz Angehrn*  
Kirchweg 3, 9030 Abtwil  
[Heinz.Angehrn@kath-abtwil.ch](mailto:Heinz.Angehrn@kath-abtwil.ch)

Dr. theol. *Stephan Schmid-Keiser*  
Stutzrain 30, 6005 St. Niklausen  
[schmidkeiser@bluewin.ch](mailto:schmidkeiser@bluewin.ch)

### Schweizerische Kirchenzeitung

Fachzeitschrift für Theologie  
und Seelsorge  
Amtliches Organ der Bistümer  
Basel, Chur, St. Gallen, Lausanne-  
Genf-Freiburg und Sitten

### Redaktion

Maihofstrasse 76  
Postfach, 6002 Luzern  
Telefon 041 429 53 27  
E-Mail: [skzredaktion@nzz.ch](mailto:skzredaktion@nzz.ch)  
[www.kirchenzeitung.ch](http://www.kirchenzeitung.ch)

### Redaktionsleitung

*Walter Bucher*  
Dr. *Stephan Schmid-Keiser*

### Redaktionskommission

Prof. Dr. *Adrian Loretan* (Luzern)  
Pfr. *Heinz Angehrn* (Abtwil)  
*Giuseppe Gracia* (Chur)

### Herausgeberin

Deutschscheizerische  
Ordinarienkonferenz (DOK)

### Herausgeberkommission

GV Dr. *Markus Thürig* (Solothurn)  
GV Dr. *Martin Grichting* (Chur)  
GV *Guido Scherrer* (St. Gallen)

### Stelleninserate

Telefon 041 429 58 72  
E-Mail [skzinserate@nzz.ch](mailto:skzinserate@nzz.ch)

### Kommerzielle Inserate

Telefon 041 370 38 83  
E-Mail: [hj.ottenbacher@gmx.net](mailto:hj.ottenbacher@gmx.net)



IM – Schweizerisches  
katholisches Solidaritätswerk

**Helfen Sie über  
Ihr Leben hinaus**  
Solidarität mit bedürftigen  
Katholiken: Berücksichtigen  
Sie die IM im Testament.

**Broschüre bestellen:**  
Tel. 041 710 15 01  
[info@im-solidaritaet.ch](mailto:info@im-solidaritaet.ch)  
[www.im-solidaritaet.ch](http://www.im-solidaritaet.ch)

### Schweizer Opferlichte EREMITA

direkt vom Hersteller



- in umweltfreundlichen Bechern – kein PVC
- in den Farben: rot, honig, weiss
- mehrmals verwendbar, preisgünstig
- rauchfrei, gute Brenneigenschaften
- prompte Lieferung

Senden Sie mir Gratismuster mit Preisen

Name \_\_\_\_\_

Adresse \_\_\_\_\_

PLZ/Ort \_\_\_\_\_

Lienert-Kerzen AG, Kerzenfabrik, 8840 Einsiedeln  
Tel. 055 412 23 81, Fax 055 412 88 14

**LIENERT KERZEN**